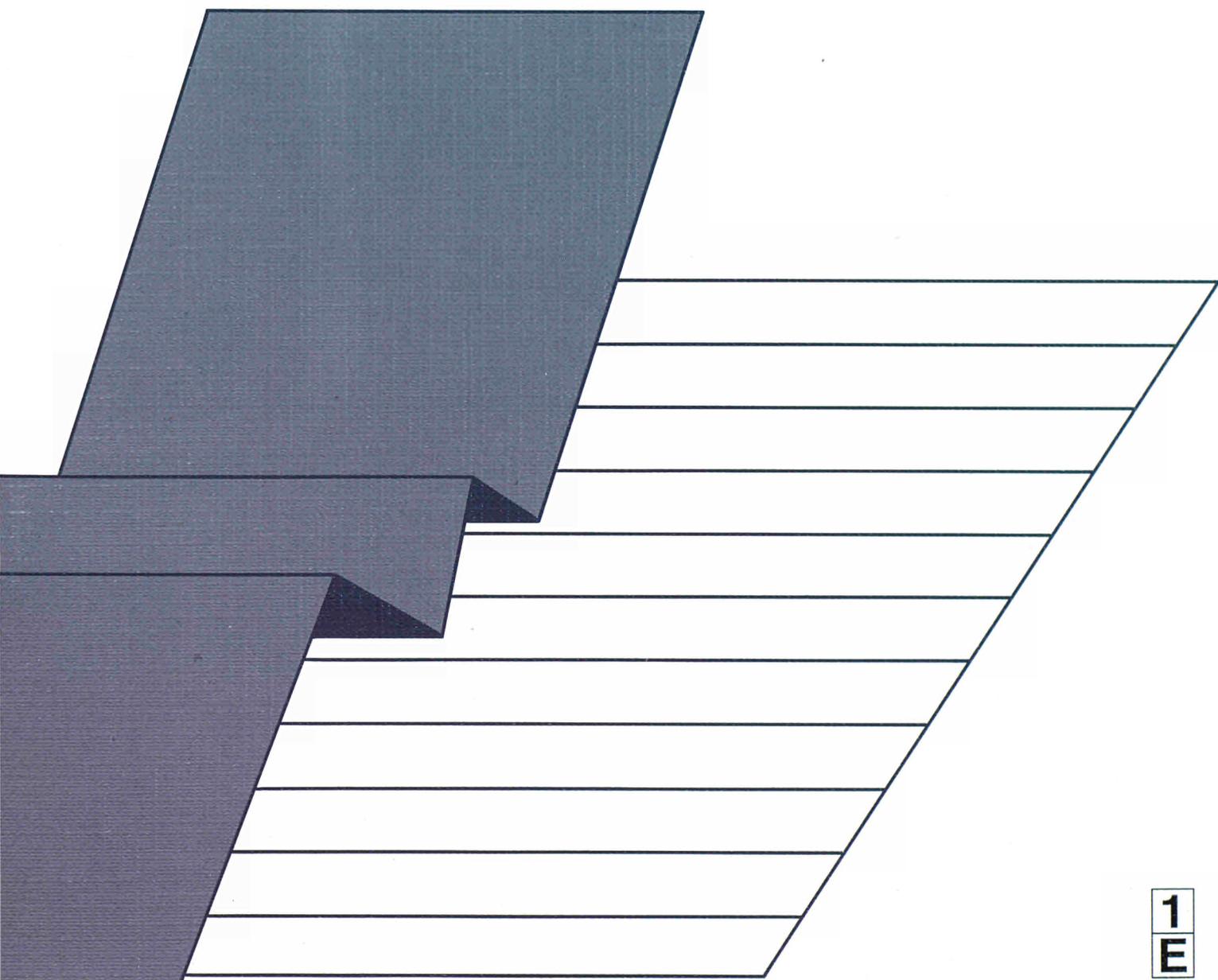


METHODIK DER REGIONALEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN

Konten der privaten Haushalte



STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
STATISTICAL OFFICE OF THE EUROPEAN COMMUNITIES
OFFICE STATISTIQUE DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES

L-2920 Luxembourg — Tél. (352) 43 01-1 — Télex COMEUR LU 3423
B-1049 Bruxelles, rue de la Loi 200 — Tél. (32-2) 299 11 11

Eurostat hat die Aufgabe, den Informationsbedarf der Kommission und aller am Aufbau des Binnenmarktes Beteiligten mit Hilfe des europäischen statistischen Systems zu decken.

Um der Öffentlichkeit die große Menge an verfügbaren Daten zugänglich zu machen und Benutzern die Orientierung zu erleichtern, werden zwei Arten von Publikationen angeboten: Statistische Dokumente und Veröffentlichungen.

Statistische Dokumente sind für den Fachmann konzipiert und enthalten das ausführliche Datenmaterial: Bezugsdaten, bei denen die Konzepte allgemein bekannt, standardisiert und wissenschaftlich fundiert sind. Diese Daten werden in einer sehr tiefen Gliederung dargeboten. Die Statistischen Dokumente wenden sich an Fachleute, die in der Lage sind, selbständig die benötigten Daten aus der Fülle des dargebotenen Materials auszuwählen. Diese Daten sind in gedruckter Form und/oder auf Diskette, Magnetband, CD-ROM verfügbar. Statistische Dokumente unterscheiden sich auch optisch von anderen Veröffentlichungen durch den mit einer stilisierten Graphik versehenen weißen Einband.

Veröffentlichungen wenden sich an eine ganz bestimmte Zielgruppe, wie zum Beispiel an den Bildungsbereich oder an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Sie enthalten ausgewählte und auf die Bedürfnisse einer Zielgruppe abgestellte und kommentierte Informationen. Eurostat übernimmt hier also eine Art Beraterrolle.

Für einen breiteren Benutzerkreis gibt Eurostat Jahrbücher und periodische Veröffentlichungen heraus. Diese enthalten statistische Ergebnisse für eine erste Analyse sowie Hinweise auf weiteres Datenmaterial für vertiefende Untersuchungen. Diese Veröffentlichungen werden in gedruckter Form und in Datenbanken angeboten, die in Menütechnik zugänglich sind.

Um Benutzern die Datensuche zu erleichtern, hat Eurostat Themenkreise, d. h. eine Untergliederung nach Sachgebieten, eingeführt. Daneben sind sowohl die Statistischen Dokumente als auch die Veröffentlichungen in bestimmte Reihen, wie zum Beispiel „Jahrbücher“, „Konjunktur“, „Methoden“, untergliedert, um den Zugriff auf die statistischen Informationen zu erleichtern.

Y. Franchet
Generaldirektor

It is Eurostat's responsibility to use the European statistical system to meet the requirements of the Commission and all parties involved in the development of the single market.

To ensure that the vast quantity of accessible data is made widely available, and to help each user make proper use of this information, Eurostat has set up two main categories of document: statistical documents and publications.

The statistical document is aimed at specialists and provides the most complete sets of data: reference data where the methodology is well-established, standardized, uniform and scientific. These data are presented in great detail. The statistical document is intended for experts who are capable of using their own means to seek out what they require. The information is provided on paper and/or on diskette, magnetic tape, CD-ROM. The white cover sheet bears a stylized motif which distinguishes the statistical document from other publications.

The publications proper tend to be compiled for a well-defined and targeted public, such as educational circles or political and administrative decision-makers. The information in these documents is selected, sorted and annotated to suit the target public. In this instance, therefore, Eurostat works in an advisory capacity.

Where the readership is wider and less well-defined, Eurostat provides the information required for an initial analysis, such as yearbooks and periodicals which contain data permitting more in-depth studies. These publications are available on paper or in videotext databases.

To help the user focus his research, Eurostat has created 'themes', i.e. subject classifications. The statistical documents and publications are listed by series: e.g. yearbooks, short-term trends or methodology in order to facilitate access to the statistical data.

Y. Franchet
Director-General

Pour établir, évaluer ou apprécier les différentes politiques communautaires, la Commission européenne a besoin d'informations.

Eurostat a pour mission, à travers le système statistique européen, de répondre aux besoins de la Commission et de l'ensemble des personnes impliquées dans le développement du marché unique.

Pour mettre à la disposition de tous l'importante quantité de données accessibles et faire en sorte que chacun puisse s'orienter correctement dans cet ensemble, deux grandes catégories de documents ont été créées: les documents statistiques et les publications.

Le document statistique s'adresse aux spécialistes. Il fournit les données les plus complètes: données de référence où la méthodologie est bien connue, standardisée, normalisée et scientifique. Ces données sont présentées à un niveau très détaillé. Le document statistique est destiné aux experts capables de rechercher, par leurs propres moyens, les données requises. Les informations sont alors disponibles sur papier et/ou sur disquette, bande magnétique, CD-ROM. La couverture blanche ornée d'un graphisme stylisé démarque le document statistique des autres publications.

Les publications proprement dites peuvent, être réalisées pour un public bien déterminé, ciblé, par exemple l'enseignement ou les décideurs politiques ou administratifs. Des informations sélectionnées, triées et commentées en fonction de ce public lui sont apportées. Eurostat joue, dès lors, le rôle de conseiller.

Dans le cas d'un public plus large, moins défini, Eurostat procure des éléments nécessaires à une première analyse, les annuaires et les périodiques, dans lesquels figurent les renseignements adéquats pour approfondir l'étude. Ces publications sont présentées sur papier ou dans des banques de données de type vidéotex.

Pour aider l'utilisateur à s'orienter dans ses recherches, Eurostat a créé les thèmes, c'est-à-dire une classification par sujet. Les documents statistiques et les publications sont répertoriés par série — par exemple, annuaire, conjoncture, méthodologie — afin de faciliter l'accès aux informations statistiques.

Y. Franchet
Directeur général

METHODIK DER REGIONALEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN

Konten der privaten Haushalte

Themenkreis
Allgemeine Statistik
Reihe
Methoden

1
E

Abbildung 1: Die Entwicklung der
Europäischen Union, 1950 bis 1996
Quelle: Europäische Kommission, 1996

Abbildung 2: Die Entwicklung der
Europäischen Union, 1950 bis 1996
Quelle: Europäische Kommission, 1996

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliographische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1997

ISBN 92-827-8962-4

© Europäische Gemeinschaften, 1996

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Spain

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Vorwort

Regionalpolitik ist ohne vergleichbare Regionalindikatoren nicht möglich. Mit der zunehmenden Bedeutung der Regionalpolitik in der Europäischen Union steigt auch der Bedarf an vergleichbaren regionalen Daten. Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, versucht durch eine Vielzahl von Aktivitäten, geeignete und vergleichbare regionale Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine Gruppe von Aktivitäten bezieht sich dabei auf die Harmonisierung der in den Mitgliedsstaaten erfaßten Daten.

Besondere Bedeutung zur Konzipierung, Umsetzung und Bewertung regionalpolitischer Maßnahmen haben Indikatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In der grundlegenden Methodik, dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), wurde in der Version des Jahres 1995 erstmals ein Kapitel über regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufgenommen. Das ESVG enthält allerdings nur die grundlegenden Regeln, nicht aber detaillierte Empfehlungen zu ihrer praktischen Umsetzung in den Mitgliedsstaaten. Derartige Empfehlungen werden, aufbauend auf den Regeln des ESVG, einvernehmlich zwischen Vertretern der Mitgliedsstaaten und Eurostat entwickelt und anschließend in einer Reihe methodischer Publikationen veröffentlicht.

Das vorliegende Handbuch ist das zweite in dieser Reihe. Es enthält praktische Empfehlungen zur Erstellung regionaler Konten privater Haushalte. Bereits 1995 erschienen praktische Empfehlungen zur Berechnung der Bruttowertschöpfung und der Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen. Für eine dritte Veröffentlichung in dieser Reihe zur Regionalisierung der Transaktionen des Staates sind derzeit die Arbeiten im Gang.

Mit dem vorliegenden Handbuch werden zwei Zielsetzungen verfolgt. Zum einen sollen denjenigen, die in den Mitgliedsstaaten regionale Konten der privaten Haushalte erstellen, Richtlinien an die Hand gegeben werden, so daß bei deren korrekten Anwendung die Ergebnisse anschließend direkt vergleichbar sind. Zum anderen sollen aber auch den Nutzern die Probleme und die zu ihrer Lösung entwickelten Empfehlungen näher gebracht werden, so daß anschließend eine adäquate Anwendung der Daten möglich wird.

Ein besonderer Dank für ihren Beitrag bei der Erstellung dieses Handbuchs gebührt den Mitgliedern der aus Experten der Mitgliedsstaaten zusammengesetzten Task-Force.

Luxemburg, im Juni 1996

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Das Gebiet einer Region	5
	2.1 Abgrenzung der regionalen Wirtschaft	5
	2.2 Definition des Gebiets einer Region	6
	2.3 Definition der Extra-Regio	6
3.	Die Einheit "privater Haushalt" und der Sektor "private Haushalte"	6
	3.1 Der private Haushalt als institutionelle Einheit	6
	3.2 Der institutionelle Sektor private Haushalte (S. 14) (ESVG 2.75)	6
	3.2.1 Umfang	6
	3.2.2 Teilsektoren	7
	3.3 Der Wohnsitz von privaten Haushalten	7
	3.4 Fiktive Einheiten des Sektors private Haushalte	8
4.	Vereinfachte Regionalkonten der privaten Haushalte	9
	4.1 Allgemeiner Überblick über die Konten der privaten Haushalte	9
	4.2 Die Abfolge der Regionalkonten der privaten Haushalte	9
	4.2.1 Das primäre Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte	9
	4.2.2 Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte	9
	4.2.3 Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte	11
	4.2.4 Das Einkommensverwendungskonto der privaten Haushalte	12
	4.3 Besonderheiten einiger Transaktionen der privaten Haushalte unter regionalen Aspekten	13
	4.3.1 B.2/B.3 Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen	13
	4.3.2 D.4 Vermögenseinkommen (Aufkommen)	13
	4.3.3 D.7 Sonstige laufende Transfers (Aufkommen)	14
	4.3.4 D.7 Sonstige laufende Transfers (Verwendung)	14
	4.3.5 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (vgl. ESVG 4.141, 4.142 und SNA 7.124)	14

4.4 Die Erstellung von Regionalkonten und die Berechnung der betreffenden Transaktionen	15
4.4.1 Allgemeines	15
4.4.2 Warum werden Regionalkonten der privaten Haushalte erstellt?	15
4.4.3 Anmerkungen zu den statistischen Quellen	16
4.4.4 Vorschläge zum Detaillierungsgrad von Konten, Transaktionen und Kontensalden	16
5. Schätzverfahren: Grundsätze und Verfahren der Regionalisierung	16
5.1 Regionalisierung der Konten durch Regionalisierung der Transaktionen	16
5.2 Bottom-up- und Top-down-Verfahren	187
5.3 Zuverlässigkeit und Anpassungen	18
5.3.1 Zuverlässigkeit	18
5.3.2 Anpassung der Regionalkonten an die Konten des Sektors private Haushalte auf nationaler Ebene	18
5.4 Die Wahl der statistischen Quellen und Indikatoren	19
5.4.1 Allgemeines	19
5.4.2 Quellen	19
5.4.2.1 Statistiken über die Einkommensverteilung	19
5.4.2.2 Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen (Konsumerhebungen)	19
5.4.2.3 Sonstige Quellen	19
5.4.3 Die Regionalisierung einiger problematischer Transaktionen	20
5.4.3.1 Die Behandlung von Versicherungen, privaten Sozialschutzsystemen und Renten bzw. Pensionen in den Konten der privaten Haushalte	20
5.4.3.2 Direkte Sozialleistungen und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	21
5.4.3.3 Übrige laufende Transfers	21
5.5 Endgültige und vorläufige Konten	21
ANHANG I : Details der einzelnen Transaktionen	23
ANHANG II : Verbindungen zwischen einzelnen Transaktionen	27

1. Einleitung

Die Regionalkonten der privaten Haushalte können für interregionale Vergleiche der wichtigsten Transaktionen, an denen private Haushalte beteiligt sind, verwendet werden. Damit können Unterschiede bei der Einkommensentstehung in den verschiedenen Regionen analysiert und das verfügbare Einkommen sowie das Sparen der privaten Haushalte nach Regionen ermittelt werden. Die Regionalkonten der privaten Haushalte sind daher sowohl in den EU-Institutionen als auch in den Mitgliedstaaten der EU ein nützliches Instrument für Entscheidungsträger, die mit regionalen Fragen befaßt sind.

Die hier beschriebene Methodik basiert auf zwei grundlegenden Eigenschaften. Erstens versteht sie sich nicht als Beschreibung eines vollständigen Kontensystems der privaten Haushalte auf regionaler Ebene; vielmehr soll auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) beschrieben werden, wie das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und seine Aufteilung auf Konsum und Sparen ermittelt werden kann. Die Methodik enthält weder eine Beschreibung der Produktionstätigkeit (Produktionskonto oder Einkommensentstehungskonto) noch der Vermögensbildung der privaten Haushalte. Zweitens steht die vorgeschlagene Methodik in Einklang mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und dem System of National Accounts der Vereinten Nationen (SNA), wobei grundsätzlich auf die revidierte Fassung dieser beiden Systeme Bezug genommen wird (derzeit ESVG 1995 und SNA 1993).

Bevor Regionalkonten der privaten Haushalte erstellt werden können, müssen die Begriffe "Gebiet einer Region" und "gebietsansässige private Haushalte" definiert und Regeln für die Regionalisierung des Primäreinkommens, des verfügbaren Einkommens, der Konsumausgaben und des Sparens der privaten Haushalte festgelegt werden.

Die Veröffentlichung ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2 beschäftigt sich mit der ESVG-Definition (13.04 ff.) der Begriffe "Gebiet einer Region" und "Extra-Regio" und

enthält Empfehlungen für die NUTS-Ebene, auf der Regionalkonten der privaten Haushalte erstellt werden sollten.

Thema von Abschnitt 3 ist der Begriff "gebietsansässige private Haushalte", wie er im ESVG-Kapitel "Einheiten und ihre Zusammenfassungen" definiert ist.

Abschnitt 4 enthält eine auf den ESVG-Kapiteln "Kontenabfolge und Kontensalden" und "Verteilungstransaktionen" basierende Beschreibung der Verteilungs- und Verwendungskonten (ohne das Einkommensentstehungskonto).

Abschnitt 5 beschäftigt sich mit den verschiedenen Verfahren zur Regionalisierung der Konten (Bottom-up- und Top-down-Verfahren), mit der Zuverlässigkeit der Schätzungen und mit Anpassungen an die VGR auf nationaler Ebene, mit den Quellen und Indikatoren für die Regionalisierung der verschiedenen Transaktionen und mit der Erstellung vorläufiger und endgültiger Konten.

2. Das Gebiet einer Region

2.1 Abgrenzung der regionalen Wirtschaft

Die Volkswirtschaft eines Landes wird unter Zugrundelegung von institutionellen Einheiten dargestellt. Sie umfaßt alle institutionellen Einheiten, die im Wirtschaftsgebiet des betreffenden Landes ansässig sind. In den nationalen VGR umfaßt das Wirtschaftsgebiet das von einem Staat verwaltete geographische Gebiet, innerhalb dessen sich Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei bewegen können. Es umfaßt ferner die zu einem Land gehörenden Inseln, die denselben Währungs- und Steuerbehörden unterstehen wie das Festland, so daß der Personen- und Warenverkehr zwischen dem Festland und diesen Inseln ohne besondere Zoll-, Ein- und Ausreiseformalitäten stattfinden kann.

Das Wirtschaftsgebiet eines Landes umfaßt zwar im wesentlichen das geographische Gebiet, entspricht diesem jedoch nicht genau. Es läßt sich untergliedern in die "Gebiete der Regionen" und die "Extra-Regio".

2.2 Definition des Gebiets einer Region

Das Gebiet einer Region umfaßt:

- a. die Region, die Teil des geographischen Gebiets eines Landes ist,
- b. in der Region gelegene Zollfreigebiete, Zollfreilager und Fabriken unter Zollaufsicht.

2.3 Definition der Extra-Regio

Die Extra-Regio umfaßt die Teile des Wirtschaftsgebiets eines Landes, die nicht unmittelbar einer einzelnen, zum geographischen Gebiet dieses Landes gehörenden Region zuzurechnen sind. Zur Extra-Regio zählen:

- a. der Luftraum, die Hoheitsgewässer und der Festlandsockel unterhalb von internationalen Gewässern, über den das betreffende Land Hoheitsrechte besitzt (für die Regionalkonten der privaten Haushalte ohne Bedeutung),
- b. territoriale Exklaven, d. h. Gebietsteile der übrigen Welt, die aufgrund internationaler Verträge oder zwischenstaatlicher Vereinbarungen von inländischen staatlichen Stellen (Botschaften, Konsulaten, Militär- und Forschungsbasen usw.) genutzt werden,
- c. Bodenschätze in internationalen Gewässern außerhalb des zum betreffenden Land gehörenden Festlandsockels, die von gebietsansässigen Einheiten ausgebeutet werden (für die Regionalkonten der privaten Haushalte ohne Bedeutung).

Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) ist die Regionalsystematik, die zur Erstellung der Regionalkonten der privaten Haushalte herangezogen wird. Auf welcher Ebene diese Konten erstellt werden können, hängt zum großen Teil von der Zuverlässigkeit der Daten ab, die jedoch je nach statistischer Quelle und je nach Land unterschiedlich sein kann. Die NUTS-II-Ebene entspricht in den meisten Ländern den nationalen Verwaltungsgebieten. Zuverlässigkeitsprobleme, die in den meisten Ländern auftreten, wenn bestimmte Quellen auf der NUTS-III-Ebene herangezogen werden, sind auf der NUTS-II-Ebene nicht erkennbar. Es wird daher vorgeschlagen, die Regionalkonten der privaten Haushalte auf der NUTS-II-Ebene zu erstellen, wie dies auch im ESVG-Lieferprogramm für VGR-Daten festgelegt ist.

3. Die Einheit "privater Haushalt" und der Sektor "private Haushalte"

3.1 Der private Haushalt als institutionelle Einheit

Ein privater Haushalt ist eine institutionelle Einheit. Im ESVG (2.12) ist der Begriff "institutionelle Einheit" wie folgt definiert:

"Eine institutionelle Einheit ist ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Eine gebietsansässige institutionelle Einheit sollte neben der Entscheidungsfreiheit in ihrer Hauptfunktion entweder über eine vollständige Rechnungsführung verfügen oder es sollte erforderlichenfalls aus wirtschaftlicher und juristischer Sicht möglich und

sinnvoll sein, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen."

Im ESVG (2.13a) heißt es ferner: "Private Haushalte genießen Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion und sind daher institutionelle Einheiten, auch wenn sie keine vollständige Rechnungsführung besitzen."

Mehrpersonenhaushalte als Konsumenten sind Personengruppen, die in der gleichen Wohnung leben, einen Teil ihres Einkommens und Vermögens oder ihr gesamtes Einkommen und Vermögen zusammenlegen und bestimmte Waren und Dienstleistungen, insbesondere die Wohnung und das Essen, gemeinsam verbrauchen. Ferner kann das Kriterium familiärer oder emotionaler Bindungen zur Definition herangezogen werden.

3.2 Der institutionelle Sektor private Haushalte (S. 14) (ESVG 2.75)

3.2.1 Umfang

"Der Sektor private Haushalte (S. 14) umfaßt die Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und gegebenenfalls auch in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die marktbestimmte Waren, nichtfinanzielle und finanzielle Dienstleistungen produzieren ..., soweit nicht Quasi-Kapitalgesellschaften gebildet werden. Eingeschlossen sind Personen und Personengruppen, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind.

...

Die Hauptmittel der in diesem Sektor erfaßten Einheiten stammen aus Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Transfers von anderen Sektoren, Einnahmen aus dem Verkauf von marktbestimmten Gütern oder unterstellten Einnahmen für die Produktion von Gütern, die für den eigenen Konsum produziert werden."

Im Sektor private Haushalte werden erfaßt (ESVG 2.76):

- a. "Einzelpersonen und Personengruppen, deren Hauptfunktion der Konsum ist;
- b. Personen, die auf Dauer in Anstalten und Einrichtungen leben und in wirtschaftlichen Fragen nur geringe oder überhaupt keine Handlungs- oder Entscheidungsfreiheit genießen", wie etwa:
 - in Klöstern lebende Mitglieder religiöser Orden,
 - Langzeitpatienten in Krankenhäusern,
 - lange Haftstrafen verbüßende Strafgefangene,
 - auf Dauer in Altersheimen lebende ältere Menschen."Bei diesen Personen wird davon ausgegangen, daß sie zusammen eine institutionelle Einheit, d. h. einen privaten Haushalt, bilden;
- c. Einzelpersonen und Personengruppen, deren Hauptfunktion der Konsum ist und die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die Eigenverwendung bestimmt sind. Im ESVG werden als Dienstleistung für den Eigenkonsum nur die Nutzung eigener Wohnungen

und die Leistungen bezahlter Hausangestellter einbezogen.“

- d. "Private Organisationen ohne Erwerbszweck ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder mit eigener Rechtspersönlichkeit, die jedoch von geringer Bedeutung sind“.

Die Waren- und Dienstleistungsproduktion von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Marktproduzenten, deren Eigentümer private Haushalte sind) wird dem Sektor private Haushalte zugerechnet. Diese Unternehmen besitzen keine von ihrem Eigentümer unabhängigen Aktiva und keine eigene Entscheidungsfreiheit. Man unterscheidet daher nicht zwischen ihnen und dem privaten Haushalt ihres Eigentümers, bei dem es sich um eine institutionelle Einheit des Sektors private Haushalte handelt.

3.2.2 Teilsektoren

Der Sektor private Haushalte untergliedert sich in folgende Teilsektoren (ESVG 2.77):

- Selbständigenhaushalte,
- Arbeitnehmerhaushalte,
- Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern,
- Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern,
- sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte,
- sonstige private Haushalte;

Die Zuordnung eines privaten Haushalts zu einem bestimmten Teilsektor erfolgt anhand der größten Einkommenskategorie dieses Haushalts. Eine derartige Aufgliederung nach Teilsektoren kann für Analysezwecke sinnvoll sein, würde jedoch spezielle, nach Regionen untergliederte Quellen auf der Ebene der privaten Haushalte erfordern. Eine Aufgliederung nach Teilsektoren auf regionaler Ebene wäre somit ein nicht unerhebliches Problem.

3.3 Der Wohnsitz von privaten Haushalten

Der Begriff "Sitz" bzw. "Wohnsitz" bedeutet, daß eine institutionelle (oder produzierende) Einheit einem bestimmten Wirtschaftsgebiet zugerechnet werden kann. Eine institutionelle Einheit hat daher ihren Sitz bzw. Wohnsitz in einem bestimmten Wirtschaftsgebiet, wenn ein Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses in diesem Wirtschaftsgebiet liegt.

Im ESVG (2.07) heißt es: "Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses liegt innerhalb des Wirtschaftsgebietes an dem Ort, an dem oder von dem aus eine Einheit entweder auf unbestimmte Zeit oder über einen bestimmten, jedoch längeren Zeitraum (mindestens ein Jahr) hinweg in bedeutendem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten und Transaktionen ausübt und weiterhin auszuüben beabsichtigt."

Besonders wichtig ist folgendes: "Das Eigentum an Grundstücken und Gebäuden innerhalb des Wirtschaftsgebietes gilt an sich bereits als ausreichender Beleg dafür, daß der Eigentümer einen Schwerpunkt seines wirtschaftlichen Interesses in diesem Wirtschaftsgebiet besitzt" (ESVG 2.07).

Zur Erläuterung des Wohnsitzes von privaten Haushalten auf regionaler Ebene einige Auszüge aus dem ESVG und dem SNA:

- "Ein privater Haushalt hat in einem Land einen Schwerpunkt seines wirtschaftlichen Interesses, wenn er in diesem Land eine Wohnung oder mehrere Wohnungen nacheinander unterhält, die seine Mitglieder als ihren Hauptwohnsitz ansehen und benutzen. Sämtliche Personen, die ein und demselben Haushalt angehören, müssen ihren Wohnsitz in demselben Land haben" (SNA 14.15). Für regionale Zwecke kann "Land" durch "Region" ersetzt werden.
- Die privaten Haushalte gehören zu den uniregionalen institutionellen Einheiten, d. h. der Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses liegt in der Region, in der sie ihre Tätigkeiten überwiegend ausüben (vgl. ESVG 13.10).
- "Alle Transaktionen der uniregionalen Einheiten sind der Region zuzurechnen, in der diese Einheiten den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses haben. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses privater Haushalte liegt in der Region, in der die Haushaltsmitglieder leben, und nicht in der Region, in der sie arbeiten" (ESVG 13.11).

"Ein Mitglied eines gebietsansässigen privaten Haushalts, das das Wirtschaftsgebiet verläßt und nach einer begrenzten Zeit (weniger als ein Jahr) in diesen Haushalt zurückkehrt, ist weiterhin ein Gebietsansässiger, selbst wenn diese Person das Wirtschaftsgebiet häufig verläßt. Der Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses verbleibt in der Volkswirtschaft, in der der private Haushalt ansässig ist. Die folgenden Gruppen derartiger Personen werden als Gebietsansässige behandelt" (SNA 14.16; die Beschreibung der Gruppen wurde für regionale Zwecke angepaßt):

- a. Touristen und andere Reisende, d. h. Personen, die die Region für weniger als ein Jahr aus Erholungs-, geschäftlichen, gesundheitlichen, Bildungs- (vgl. Buchstabe h), religiösen oder anderen Gründen verlassen;
- b. Arbeiter, die - z. B. aufgrund der saisonal unterschiedlichen Arbeitskräftenachfrage - einen Teil des Jahres in einer anderen Region oder einem anderen Land arbeiten und dann in ihren Haushalt zurückkehren;
- c. Grenzgänger, die die Grenze der Region oder des Landes, in der/dem sie leben, täglich oder etwas weniger häufig (z. B. einmal pro Woche) überschreiten, um in einer Nachbarregion oder einem Nachbarland zu arbeiten;
- d. akkreditierte zivile und militärische Bedienstete inländischer staatlicher Stellen, die ihren Sitz in territorialen Exklaven haben; man nimmt an, daß diese Bediensteten häufig in den Exklaven arbeiten und leben. Sie sind weiterhin Gebietsansässige ihres Heimatlandes, auch wenn ihre Wohnungen außerhalb der Exklaven liegen. Man geht davon aus, daß sie ihren Wohnsitz in der Extra-Regio haben;
- e. Bedienstete der Europäischen Union und von militärischen oder nichtmilitärischen Organisationen, die ihren Sitz in exterritorialen Enklaven haben. Ein Be-

diensteter von Eurostat ist z. B. ein Gebietsansässiger von Luxemburg, wenn er in Luxemburg lebt;

- f. vor Ort rekrutierte Bedienstete von ausländischen Botschaften, Konsulaten, Militärstützpunkten usw. haben ihren Wohnsitz in der Region, in der der private Haushalt, dem sie angehören, seine Wohnung unterhält;
- g. die Mitglieder der Besatzungen von Schiffen, Flugzeugen und anderem mobilem Gerät, das ausschließlich oder teilweise außerhalb der Region oder des Landes eingesetzt wird, haben ihren Wohnsitz in der Region, in der der private Haushalt, dem sie angehören, seine Wohnung unterhält;
- h. das SNA (14.20) sieht vor, daß Studenten (ebenso wie Langzeitpatienten) "unabhängig davon, wie lange sie im Ausland studieren, als Gebietsansässige ihres Herkunftslandes" behandelt werden, "sofern sie in diesem Land weiterhin zu einem privaten Haushalt gehören".

Für die Zwecke der Regionalkonten der privaten Haushalte sollten zwei Fälle unterschieden werden:

h1. Studenten, die im Ausland studieren, und Langzeitpatienten, die sich im Ausland aufhalten:

In Einklang mit der für die VGR auf nationaler Ebene geltenden Regel sollten sie, unabhängig davon, wie lange sie im Ausland studieren bzw. sich dort aufhalten, als Gebietsansässige ihrer Herkunftsregion behandelt werden;

h2. Studenten und Langzeitpatienten, die in einer anderen Region ihres Herkunftslandes studieren bzw. sich in einer anderen Region ihres Herkunftslandes aufhalten:

In Einklang mit den internationalen Konventionen (Welttourismusorganisation) könnten diese Studenten bzw. Patienten für die Zwecke der regionalen VGR ausnahmsweise als Gebietsansässige der Gastregion behandelt werden, sofern sie sich dort länger als ein Jahr aufhalten.

3.4 Fiktive Einheiten des Sektors private Haushalte

Dem ESVG 2.15 zufolge zählen zu den fiktiven gebietsansässigen Einheiten "Teile von gebietsfremden Einheiten, die einen Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet des Landes haben" sowie "gebietsfremde Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden, die im Wirtschaftsgebiet des betreffenden Landes liegen, und zwar nur hinsichtlich der Transaktionen mit diesen Grundstücken und Gebäuden.

Die fiktiven gebietsansässigen Einheiten werden wie institutionelle Einheiten behandelt, auch wenn sie nur eine Teilbuchführung besitzen und nicht immer Entscheidungsfreiheit genießen."

Zwei Beispiele für derartige Einheiten:

- 1. Ein privater Haushalt besitzt in einem anderen Land als seinem Wohnsitzland oder einer anderen Region als seiner Wohnsitzregion ein Unternehmen ohne

eigene Rechtspersönlichkeit. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- 1a. Der private Haushalt besitzt ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in einem anderen Land:

Das Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist in diesem Fall eine fiktive Einheit des anderen Landes und gehört damit im Wohnsitzland des privaten Haushalts nicht zum Sektor private Haushalte. Nach dem ESVG (2.25) werden fiktive gebietsansässige Einheiten vereinbarungsgemäß wie Quasi-Kapitalgesellschaften behandelt. Was den Sektor private Haushalte angeht, so ist das vom Eigentümer des Unternehmens empfangene Einkommen daher als Gewinnentnahme (Vermögenseinkommen) zu verbuchen, die dem Eigentümer in der Wohnsitzregion zufließt.

- 1b. Der private Haushalt besitzt ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in einer anderen Region seines Wohnsitzlandes:

Das Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist eine (fiktive) gebietsansässige Einheit der betreffenden Region und gehört in diesem Fall zum Sektor private Haushalte. Das von dem Eigentümer empfangene Einkommen ist als Selbständigeneinkommen zu verbuchen, das dem Eigentümer in seiner Wohnsitzregion zufließt. Diese Regel gewährleistet die Kohärenz zwischen den Konten der privaten Haushalte auf nationaler und auf regionaler Ebene.

- 2. Ein privater Haushalt besitzt in einem anderen Land als seinem Wohnsitzland oder einer anderen Region als seiner Wohnsitzregion ein Grundstück und/oder eine Zweitwohnung. Auch hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- 2a. Der private Haushalt besitzt ein Grundstück und/oder eine Zweitwohnung in einem anderen Land:

Das Grundstück bzw. die Zweitwohnung ist eine gebietsfremde Einheit (eine fiktive Einheit des anderen Landes). Die Produktion von Dienstleistungen aus (vermietetem oder eigengenutztem) Wohnungseigentum ist der erwähnten fiktiven Einheit zuzurechnen. Was den Sektor private Haushalte betrifft, so ist das von dem Eigentümer empfangene Einkommen als Vermögenseinkommen zu verbuchen, das dem Eigentümer in der Wohnsitzregion zufließt.

- 2b. Der private Haushalt besitzt ein Grundstück und/oder eine Zweitwohnung in einer anderen Region des Wohnsitzlandes:

Das Grundstück bzw. die Zweitwohnung wird als gebietsfremde (fiktive) Einheit der Region betrachtet, in der es/sie sich befindet. Was den Sektor private Haushalte betrifft, so ist das von dem Eigentümer empfangene Einkommen als Vermögenseinkommen (aus dem Grundstück) bzw. als Betriebsüberschuß (aus einer eigengenutzten Wohnung) oder als Selbständigeneinkommen (aus einer vermieteten Wohnung) zu verbuchen, das in die Wohnsitzregion fließt (vgl. ESVG 4.73 und 13.34).

Diese zwei Situationen sind auch zu berücksichtigen, wenn ein gebietsfremder privater Haushalt in einer Region ein Grundstück, eine Wohnung oder ein (als Quasi-Kapitalgesellschaft behandeltes) Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. In diesem Fall sind die obengenannten Konventionen anzuwenden, so daß diese Einheiten in dem betreffenden Land nicht zum Sektor private Haushalte gezählt werden.

4. Vereinfachte Regionalkonten der privaten Haushalte

4.1 Allgemeiner Überblick über die Konten der privaten Haushalte

Die Regionalkonten der privaten Haushalte werden für die im Gebiet einer Region und in der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte erstellt. Für die Zwecke der regionalen Analyse beschränken sich diese Konten auf die Verteilungs- und Verwendungskonten, wobei das Produktionskonto und das Einkommensentstehungskonto unberücksichtigt bleiben.

Nach dem ESVG (Kapitel VIII "Kontenabfolge und Kontensalden") können diese Konten untergliedert werden in das "primäre Einkommensverteilungskonto" (II.1.2), das "Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)" (II.2) und das "Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)" (II.4.1). Hinzu kommen das "Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept)" (II.3) und das "Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept)" (II.4.2).

Diese Konten werden anhand ihrer wichtigsten Transaktionen dargestellt. Eine detailliertere Aufgliederung enthält Anhang I.

4.2 Die Abfolge der Regionalkonten der privaten Haushalte

4.2.1 Das primäre Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte

Dieses Konto dient der Ermittlung des Primäreinkommens der im Gebiet einer Region oder in der Extra-Region ansässigen privaten Haushalte. Das "Primäreinkommen" ist gleich dem erhaltenen Arbeitnehmerentgelt zuzüglich des Selbständigeneinkommens der gebietsansässigen privaten Haushalte (bzw. des Betriebsüberschusses aus ihrer Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen) und des von den gebietsansässigen privaten Haushalten netto empfangenen Vermögenseinkommens. (siehe auch Tabelle 1).

4.2.2 Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte

Im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte werden Transaktionen erfaßt, bei denen es sich für die im Gebiet einer Region oder der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte um eine Umverteilung von Einkommen in Form von Geldleistungen handelt. Diese Transaktionen umfassen Sozialbeiträge (Verwendung), monetäre Sozialleistungen (Aufkommen), Einkommen- und Vermögensteuern (Verwendung) und sonstige laufende Transfers wie Nettoprämien für Schadenversicherungen und Schadenversicherungsleistungen. Durch Addition bzw. Subtraktion dieser Transaktionen zum bzw. vom Primäreinkommen - dem Saldo des primären Einkommensverteilungskontos - erhält man das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept der im Gebiet einer Region oder der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte. Dieses Einkommen enthält keine sozialen Sachtransfers des Staates oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (siehe auch Tabelle 2).

Tabelle 1: Das primäre Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte (II.1.2)

Verwendung	Aufkommen
D.4 Vermögenseinkommen	B.2/B.3 BETRIEBSÜBERSCHUß/ SELBSTÄNDIGENEINKOMMEN D.1 Arbeitnehmerentgelt
B.5 PRIMÄREINKOMMEN	D.4 Vermögenseinkommen

Erläuterungen:

B.2/B.3 Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen:

Das Selbständigeneinkommen ist der Betriebsüberschuß der privaten Haushalte, bei denen es sich um "Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit - soweit sie nicht als Quasi-Kapitalgesellschaften behandelt werden -" handelt, "deren Hauptfunktion darin besteht, marktbestimmte Waren und Dienstleistungen zu produzieren" (ESVG 2.76). Beim Betriebsüberschuß handelt es sich im Falle der privaten Haushalte um den "Betriebsüberschuß aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen".

Der Betriebsüberschuß und das Selbständigeneinkommen sollten unter Abzug der Abschreibungen auf Wohnungen und auf Anlagegüter der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit berechnet werden. Diese Berechnungen richten sich grundsätzlich nach den verfügbaren Daten.

D.1 Arbeitnehmerentgelt (ESVG 4.02):

"Das Arbeitnehmerentgelt ... umfaßt sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit.

Das Arbeitnehmerentgelt untergliedert sich in:

- a) Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen; Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen;
- b) Sozialbeiträge der Arbeitgeber".

D.4 Vermögenseinkommen:

Aufkommen: "Vermögenseinkommen ... ist das Einkommen, das der Eigentümer einer finanziellen Forderung oder von nichtproduziertem Sachvermögen als Gegenleistung dafür erhält, daß er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt" (ESVG 4.41).

Verwendung: Gezahlte Zinsen, einschließlich Zinszahlungen in Zusammenhang mit der Produktionstätigkeit von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Pachten für Land, Gewässer und den Abbau von Bodenschätzen.

B.5 Primäreinkommen: Kontensaldo.

Tabelle 2: Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte (II.2)

Verwendung	Aufkommen
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern D.61 Sozialbeiträge D.7 Sonstige laufende Transfers	B.5 PRIMÄREINKOMMEN D.62 Monetäre Sozialleistungen
B.6 VERFÜGBARES EINKOMMEN	D.7 Sonstige laufende Transfers

Erläuterungen:

D.62 Monetäre Sozialleistungen: Diese Position umfaßt:

- D.621 Geldleistungen der Sozialversicherung
- D.622 Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen
- D.623 Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber
- D.624 Sonstige soziale Geldleistungen

D.7 Sonstige laufende Transfers (Aufkommen): Diese Position umfaßt:

- D.72 Schadenversicherungsleistungen
- D.75 Übrige laufende Transfers.

D.5 "Einkommen- und Vermögensteuern umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden" (ESVG 4.77). Die Einkommen- und Vermögensteuern umfassen:

- D.51 Einkommensteuern
- D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben.
- D.61 Sozialbeiträge: Diese Position umfaßt:

- D.611 Tatsächliche Sozialbeiträge
- D.612 Unterstellte Sozialbeiträge.

D.7 Sonstige laufende Transfers:

- D.71 Nettoprämien für Schadenversicherungen
- D.75 Übrige laufende Transfers.

4.2.3 Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte

Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) dient der Einbeziehung der sozialen Sachtransfers, d. h. der vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zur Verfügung gestellten sozialen Sachleistungen und individuell zure-

chenbaren Sachleistungen (Bildung, Gesundheit usw.), in das verfügbare Einkommen der im Gebiet einer Region oder der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte. Dieses um die sozialen Sachtransfers erweiterte verfügbare Einkommen wird als "verfügbares Einkommen nach dem Verbrauchskonzept" bezeichnet (siehe auch Tabelle 3).

Tabelle 3: Das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte (II.3)

Verwendung	Aufkommen
	B.6 VERFÜGBARES EINKOMMEN (AUSGABENKONZEPT)
B.7 VERFÜGBARES EINKOMMEN (VERBRAUCHSKONZEPT)	D.63 Soziale Sachtransfers

Erläuterungen:

D.63 Soziale Sachtransfers (ESVG 4.104): "Soziale Sachtransfers ... sind Waren und Dienstleistungen, die einzelnen privaten Haushalten von staatlichen Einheiten und von privaten Organisationen ohne Erwerb-zweck als Sachtransfers zur Verfügung gestellt werden ... Soziale Sachtransfers können aus Steuerein-nahmen, sonstigen staatlichen Einkommen oder Sozialversicherungsbeiträgen bzw., im Falle von privaten Organisationen ohne Erwerb-zweck, aus Schenkungen oder Vermögenseinkommen finanziert werden." Diese Position umfaßt:

- D.631 Soziale Sachleistungen
- D.632 Individuelle zurechenbare Sachleistungen.

B.7 Verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept): Kontensaldo.

4.2.4 Das Einkommensverwendungskonto der pri- vaten Haushalte

Das Einkommensverwendungskonto zeigt, wie das ver-fügbare Einkommen der im Gebiet einer Region bzw. der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte auf den Konsum und das Sparen aufgeteilt wird. Das Einkom-mensverwendungskonto hat zwei Varianten, von denen die eine auf dem verfügbaren Einkommen nach dem Ausgabenkonzept - dem Saldo des Kontos der sekun-dären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) - ba-siert und die andere auf dem verfügbaren Einkommen nach dem Verbrauchskonzept - dem Saldo des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchs-konzept) (siehe auch Tabelle 4).

Bei der ersten Variante entspricht der Konsum (die "Kon-sumausgaben") im wesentlichen den Waren- und

Dienstleistungskäufen der privaten Haushalte. Bei der zweiten Variante umfaßt der Konsum (der "Konsum nach dem Verbrauchskonzept") neben den Konsumaus-gaben auch die Waren und Dienstleistungen, die von den gebietsansässigen privaten Haushalten aufgrund der von ihnen empfangenen sozialen Sachtransfers ver-braucht werden. Die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen nach dem Verbrauchskonzept und dem verfügbaren Einkommen nach dem Ausgabenkon-zept (die sozialen Sachtransfers an im Gebiet einer Region ansässige private Haushalte) hat daher genau den gleichen Umfang wie die Differenz zwischen dem Konsum nach dem Verbrauchskonzept und den Konsumausgaben. Für das Sparen - den Saldo des Einkom-mensverwendungskontos - ergibt sich daher der gleiche Betrag, unabhängig davon, welche Variante des Ein-kommensverwendungskontos herangezogen wird.

Tabelle 4 a): Das Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte (II.4.1)

Verwendung	Aufkommen
P.3 Konsumausgaben	B.6 VERFÜGBARES EINKOMMEN (AUSGABENKONZEPT)
B.8 SPAREN	D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

Tabelle 4 b): Das Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte (II.4.2)

Verwendung	Aufkommen
P.4 Konsum (Verbrauchskonzept)	B.7 VERFÜGBARES EINKOMMEN (VERBRAUCHSKONZEPT)
B.8 SPAREN	D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

Erläuterungen:

D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche:

Diese Position "...hat den Zweck, in die Ersparnis der privaten Haushalte die Veränderung der Deckungsrückstellungen für Pensionen einzubeziehen, auf die die privaten Haushalte einen festen Anspruch haben ... und die durch Prämien- und Beitragszahlungen entstehen, die im Konto der sekundären Einkommensverteilung als Sozialbeiträge nachgewiesen werden" (ESVG 4.141).

P.3 Konsumausgaben: Diese Position umfaßt:

- innerhalb oder außerhalb des Wirtschaftsgebiets der Region am Markt erfolgende Waren- und Dienstleistungskäufe;
- im Fall der Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck den Teil der von den privaten Haushalten bezahlten Waren und Dienstleistungen, der ihnen vom Staat oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erstattet wird;
- Konsum aufgrund der Eigenproduktion von privaten Haushalten.

P.4 Konsum (Verbrauchskonzept): Diese Position umfaßt neben den Konsumausgaben die sozialen Sachtransfers.

B.8 Sparen: Kontensaldo.

4.3 Besonderheiten einiger Transaktionen der privaten Haushalte unter regionalen Aspekten

4.3.1 B.2/B.3 Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen

Das Selbständigeneinkommen entspricht dem Betriebsüberschuß, den die im Gebiet einer Region oder in der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte aus ihren Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ihrer Eigenproduktion mit Ausnahme der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohnungsbesitz - in diesem Fall wird der Begriff Betriebsüberschuß beibehalten - erzielen.

Zum Selbständigeneinkommen/Betriebsüberschuß gehört dagegen weder das Einkommen von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zwar im Gebiet einer Region ihren Sitz haben, aber Eigentum von außerhalb dieses Gebietes ansässigen privaten Haushalten sind, noch das Einkommen aus häuslichen Diensten, die im Gebiet einer Region angeboten werden, aber

außerhalb dieses Gebietes ansässigen privaten Haushalten zuzurechnen sind.

4.3.2 D.4 Vermögenseinkommen (Aufkommen)

Das empfangene Vermögenseinkommen umfaßt Zinseinnahmen (Zinsen auf Einlagen, Wertpapiere usw.) der im Gebiet einer Region oder in der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalte, Ausschüttungen an gebietsansässige private Haushalte und Gewinnentnahmen der Eigentümer von Quasi-Kapitalgesellschaften sowie Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen und aus Pachteinnahmen. Die Aktiva, aus denen dieses Einkommen erzielt wird, können sich in der Region, außerhalb von ihr oder auch außerhalb des Wirtschaftsgebiets des betreffenden Landes befinden.

Das Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen umfaßt Einkommen aus Schadenversicherungen, Lebensversicherungen und privaten Sozialschutzsystemen (insbesondere Pensionskassen). Es handelt sich hierbei um das Nettoeinkommen aus der Anlage der

Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften oder privaten Sozialschutzsystemen in Form von Verbindlichkeiten gegenüber den im Gebiet einer Region ansässigen privaten Haushalten.

4.3.3 D.7 Sonstige laufende Transfers (Aufkommen)

Die Position umfaßt empfangene Schadenversicherungsleistungen und übrige laufende Transfers.

Schadenversicherungsleistungen sind Leistungen, die auf der Basis von Schadenversicherungsverträgen (Versicherungen gegen Feuer, Diebstahl, Sach- und Personenschäden usw.) an im Gebiet einer Region oder in der Extra-Regio ansässige private Haushalte aufgrund von im Laufe des Jahres eintretenden Schadensfällen zu erbringen sind. Die betreffenden Versicherungsgesellschaften können ihren Sitz im Gebiet einer Region oder außerhalb davon (auch außerhalb des Wirtschaftsgebiets des betreffenden Landes) haben.

Die empfangenen übrigen laufenden Transfers umfassen verschiedene Arten von Transaktionen, insbesondere laufende Transfers aus der übrigen Welt oder aus anderen Regionen an private Haushalte, die im Gebiet einer Region oder in der Extra-Regio ansässig sind (Transfers aus anderen Regionen werden in den VGR auf nationaler Ebene in den Konten der privaten Haushalte in der Regel nicht ausgewiesen). Zu den empfangenen übrigen laufenden Transfers gehören auch Zahlungen des Staates und von Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht den Sozialleistungen zugeordnet werden (Belohnungen, Reisestipendien, Entschädigungszahlungen für verlorene Konsumgüter usw.).

4.3.4 D.7 Sonstige laufende Transfers (Verwendung)

Die Nettoprämien für Schadenversicherungen sind diejenigen Schadenversicherungsprämien, die zur Deckung der im Laufe des Jahres fälligen Leistungen bestimmt sind. Die Nettoprämien sind jedoch nur auf der Ebene der Versicherungsgesellschaften und nicht unbedingt im Gebiet jeder einzelnen Region gleich den Schadenversicherungsleistungen. Die Nettoprämien für Schadenversicherungen, die von den im Gebiet einer Region oder in der Extra-Regio ansässigen privaten Haushalten gezahlt werden, erhält man, indem man das auf diese Haushalte entfallende Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen zu den tatsächlichen Prämien (den im betreffenden Jahr verdienten Prämien) addiert und dann den Verbrauch von Versicherungsdienstleistungen abzieht. Sozialbeiträge an private Sozialschutzsysteme werden nach derselben Methode ermittelt wie Nettoprämien für Schadenversicherungen.

Die im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) auf der Verwendungsseite verbuchten übrigen laufenden Transfers umfassen ebenso wie die entsprechende Position auf der Aufkommenseite verschiedene Arten von Transaktionen; im wesentlichen handelt es sich um (Geld- oder Sach-)Transfers der in der Region ansässigen privaten Haushalte an außerhalb der Region (außerhalb des Wirtschaftsgebiets des Landes oder in einer anderen Region) ansässige private Haushalte, Zahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (auch wenn sie nicht im Wirtschaftsge-

biet des Landes ansässig sind), Geldstrafen und vergleichbare Zahlungen an den Staat sowie Erstattungen von Leistungen, die private Haushalte von Einrichtungen der Sozialversicherung erhalten haben.

4.3.5 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (vgl. ESVG 4.141, 4.142 und SNA 7.124)

Im Einkommensverwendungskonto wird auf der Aufkommenseite eine als Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche bezeichnete Position ausgewiesen. Mit Hilfe dieser Position, die in beiden Varianten des Kontos enthalten ist, kann die Nettoszunahme der Rückstellungen der Pensionskassen, denen gebietsansässige private Haushalte angeschlossen sind, in das Sparen dieser Haushalte einbezogen werden. Die Position wird wie folgt berechnet: an die Pensionskassen gezahlte tatsächliche Sozialbeiträge zuzüglich auf die Versicherungsnehmer entfallendes Nettoeinkommen aus der Anlage der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich von den Pensionskassen gezahlte Sozialleistungen und (bei rechtlich selbständigen Pensionskassen) Verbrauch von Dienstleistungen. Unter Berücksichtigung der Position D8 läßt sich die Behandlung der die Pensionskassen betreffenden Ströme bei der Berechnung der verschiedenen Einkommenskonzepte wie folgt zusammenfassen:

- a. Die Sozialbeiträge, die an die Pensionskassen von im Gebiet einer Region ansässigen privaten Haushalten gezahlt werden, werden vom verfügbaren Einkommen (Ausgaben- wie auch Verbrauchskonzept) in Abzug gebracht, da sie auf der Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) als Transfers verbucht werden. Mit Hilfe der im Einkommensverwendungskonto gebuchten Position D8 kann dieser Effekt bei der Berechnung des Sparens neutralisiert werden.
- b. Die von Pensionskassen an gebietsansässige Haushalte erbrachten Sozialleistungen werden als Teil des verfügbaren Einkommens (Ausgaben- wie auch Verbrauchskonzept) behandelt, da sie im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) als Transfers verbucht werden. Infolge der im Einkommensverwendungskonto gebuchten Position D8 bleiben sie bei der Berechnung des Sparens unberücksichtigt.
- c. Das auf die gebietsansässigen privaten Haushalte entfallende Nettoeinkommen aus der Anlage der versicherungstechnischen Rückstellungen der Pensionskassen geht in das Primäreinkommen dieser Haushalte ein (Vermögenseinkommen, das auf der Aufkommenseite des primären Einkommensverteilungskontos gebucht wird), nicht jedoch in ihr verfügbares Einkommen nach dem Ausgabenkonzept, da es den Sozialbeiträgen zugerechnet wird, die auf der Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) ausgewiesen werden. Mit Hilfe der im Einkommensverwendungskonto gebuchten Position D8 wird es jedoch in das Sparen der gebietsansässigen privaten Haushalte einbezogen.

Die die Pensionskassen betreffenden Ströme werden daher anders behandelt als die Ströme, die Lebens- oder Schadenversicherungen betreffen:

- a. Im Falle der Lebensversicherungen wird in den Konten lediglich das auf die Versicherungsnehmer entfallende Einkommen aus der Anlage der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es wird auf der Aufkommenseite des primären Einkommensverteilungskontos ausgewiesen und geht auch in das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept und das Sparen ein.
- b. Im Falle der Schadenversicherungen wird das Einkommen aus der Anlage der Rückstellungen in das Primäreinkommen einbezogen, nicht jedoch in das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept oder das Sparen der privaten Haushalte. Es wird nicht als Verbindlichkeit gegenüber den privaten Haushalten angesehen, da es von den Versicherungsgesellschaften zur Bezahlung eines Teils der Leistungen verwendet wird. Die Nettoprämien (ohne Einkommen aus der Anlage der Rückstellungen) und die Leistungen werden ferner vom verfügbaren Einkommen nach dem Ausgabenkonzept und dem Sparen abgezogen bzw. zu diesen beiden Positionen hinzugerechnet.

Die die Pensionskassen betreffenden Ströme werden daher z. T. wie die die Lebensversicherungen betreffenden Ströme behandelt (Berechnung des Sparens) und z. T. wie die die Schadenversicherungen betreffenden Ströme (Berechnung des verfügbaren Einkommens nach dem Ausgabenkonzept).

4.4 Die Erstellung von Regionalkonten und die Berechnung der betreffenden Transaktionen

4.4.1 Allgemeines

Abschnitt 4.1 gibt einen Überblick über die Konten der privaten Haushalte und die betreffenden Transaktionen und Kontensalden. Jedes Konto enthält wertvolle Informationen, die Frage ist jedoch, inwieweit und mit welchem Aufwand es auf der NUTS-II-Ebene möglich ist, diese Konten zu erstellen und die betreffenden Transaktionen und Salden zu berechnen. Die Antwort auf diese Frage hängt vom jeweiligen Grund für die Erstellung von Regionalkonten der privaten Haushalte und den in den einzelnen Ländern vorliegenden statistischen Informationen ab. Diese beiden Aspekte werden im folgenden vertieft.

4.4.2 Warum werden Regionalkonten der privaten Haushalte erstellt?

Der Saldo des primären Einkommensverteilungskontos ist das "Primäreinkommen der privaten Haushalte". Er gibt an, inwieweit die in einer Region ansässigen privaten Haushalte in ihrer Wohnsitzregion, in anderen Regionen oder in der übrigen Welt in der Lage sind, als Unternehmer, Arbeitnehmer oder Empfänger von Vermögenseinkommen Einkommen zu erzielen.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte ist generell das wichtigste Primäreinkommen der verschiedenen Sektoren. Ist das Pro-Kopf-Einkommen der gebietsansässigen Haushalte in einer Region niedriger als in anderen, kann dies Einkommenstransfers des Zentralstaates oder supranationaler Einrichtungen wie der Europäischen Union (EU) in die ärmere Region zur Folge

haben. Ein niedriges Primäreinkommen der gebietsansässigen privaten Haushalte kann ein Hinweis für die Abhängigkeit der betreffenden Region von der Unterstützung staatlicher oder supranationaler Einrichtungen sein. Ein vergleichsweise niedriges Primäreinkommen der privaten Haushalte kann auch Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft der betreffenden Region zur Folge haben. Die Schaffung von wirtschaftlichen Aktivitäten und damit von Arbeitsplätzen gehört dabei selbstverständlich zu den wichtigsten Maßnahmen.

Für regionalpolitische Zwecke muß das Primäreinkommen der privaten Haushalte in seine Bestandteile Selbständigeneinkommen, Arbeitnehmerentgelt und Nettovermögenseinkommen aufgegliedert werden. Wirtschaftliche Entwicklungen wirken sich auf die einzelnen Bestandteile des Primäreinkommens der privaten Haushalte u. U. unterschiedlich aus. Ein stärkerer Wettbewerb auf den Agrarmärkten z. B. wirkt sich unmittelbar auf das Selbständigeneinkommen der Landwirte aus, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht auf das Arbeitnehmerentgelt. Wenn zwischen den einzelnen Regionen erhebliche Unterschiede in der Zusammensetzung des Primäreinkommens der gebietsansässigen privaten Haushalte bestehen, haben wirtschaftspolitische Maßnahmen in den einzelnen Regionen daher u. U. auch sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Höhe des Primäreinkommens.

Der Saldo des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte, das verfügbare Einkommen der gebietsansässigen privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept, ist eine äußerst wichtige Größe. Er ist das Ergebnis aller vorhergehenden Transaktionen, nämlich der Einkommensentstehung, -verteilung und -umverteilung. In vielen Ländern impliziert die Einkommensumverteilung umfangreiche interregionale Transaktionen.

Das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept spiegelt in gewissem Umfang die "materielle Wohlfahrt" der privaten Haushalte wider. "Wohlfahrt" an sich ist ein statistisch nicht meßbares Konzept. Das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept kann als Approximation oder Indikator der "Wohlfahrt" verwendet werden. Ein nach dem Ausgabenkonzept relativ niedriges verfügbares Einkommen der in einer Region ansässigen privaten Haushalte ist grundsätzlich ein Anlaß für Maßnahmen der EU, auch wenn es in den EU-Verordnungen nicht ausdrücklich erwähnt wird. Es steht jedoch außer Zweifel, daß das verfügbare Einkommen nach dem Ausgabenkonzept der in einer Region ansässigen privaten Haushalte ein sehr wichtiger Regionalindikator ist.

Verglichen mit dem verfügbaren Einkommen nach dem Ausgabenkonzept kommt das nach dem Verbrauchskonzept ermittelte verfügbare Einkommen der in einer Region ansässigen privaten Haushalte dem Konzept der "materiellen Wohlfahrt" noch näher. Wenn Angaben über soziale Sachtransfers ermittelt werden können, wird daher dringend empfohlen, auch diesen Kontensaldo zu berechnen.

Der Saldo "Sparen der gebietsansässigen privaten Haushalte" einer Region gibt einen Hinweis auf das langfristige finanzielle "Durchhaltevermögen" der betref-

fenden Haushalte. Dies gilt sowohl für das Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept) als auch für das Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte.

4.4.3 Anmerkungen zu den statistischen Quellen

In Abschnitt 4.4.2 wurden einige wichtige Kontensalden erläutert und Argumente für ihre Berechnung auf regionaler Ebene angeführt. Diese Salden können als Grundlage für die Durchführung und Überwachung regionalpolitischer Maßnahmen dienen. Ihre Berechnung hängt jedoch von den verfügbaren statistischen Angaben ab, und die sind von Land zu Land verschieden. Die Zuverlässigkeit der statistischen Quellen muß ebenfalls berücksichtigt werden, insbesondere wenn Angaben aus Stichprobenerhebungen auf der NUTS-II-Ebene u. U. nicht zuverlässig genug sind. Dem ist Rechnung zu tragen, wenn entschieden wird, welche Quellen für die Ermittlung der einzelnen Transaktionen heranzuziehen sind.

4.4.4 Vorschläge zum Detaillierungsgrad von Konten, Transaktionen und Kontensalden

Das revidierte ESVG (13.31) sieht vor, daß von den Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene zumindest das primäre Einkommensverteilungskonto und das Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) zu erstellen sind. Dennoch einige praktische Empfehlungen für die Länder, die ein umfassenderes Kontensystem erstellen können:

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß ein Unterschied besteht zwischen der Untergliederungsebene, auf der die Konten der privaten Haushalte erstellt werden, und der, auf der sie veröffentlicht werden.

Es wird empfohlen, die Konten unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten auf der tiefstmöglichen Untergliederungsebene zu erstellen. Selbst wenn die Daten zur Berechnung einzelner Transaktionskategorien nicht hundertprozentig zuverlässig sind, sollte die regionale Aufgliederung dieser Transaktionen geschätzt werden, und zwar vor allem, da auf diese Weise die mehr oder weniger große Zuverlässigkeit der verschiedenen Kontensalden auf regionaler Ebene deutlich wird. Wenn möglich, sollten die Transaktionen sogar tiefer untergliedert werden als in Anhang I angegeben.

Auf welcher regionalen Ebene die EU-Mitgliedstaaten die Konten der privaten Haushalte veröffentlichen können, wird weitgehend davon abhängen, ob einschlägige, zuverlässige Daten vorliegen. Gewählt werden könnte z. B. die Ebene, die den größten gemeinsamen Nenner für die Veröffentlichung darstellt. Da nicht unmittelbar ersichtlich ist, um welche Ebene es sich dabei handelt, werden im folgenden einige diesbezügliche Vorschläge aufgeführt.

Vorschlag 1

1.a Das "Unternehmensgewinnkonto" und das "Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen" sollten auf jeden Fall zum "primären Einkommensverteilungskonto" (Tabelle 1) zusammengefaßt werden. Die Transaktionen und Kontensalden sollten auf keiner tieferen Unter-

gliederungsebene als der von Tabelle 1 (vgl. Abschnitt 4.2.1) veröffentlicht werden.

1.b Zusätzlich zum primären Einkommensverteilungskonto sollte das "Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)" der privaten Haushalte erstellt werden (Tabelle 2). Die Transaktionen und Kontensalden sollten in keiner tieferen Untergliederung als der von Tabelle 2 (vgl. Abschnitt 4.2.2) veröffentlicht werden.

1.c Das "Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)" sollte in keiner tieferen Untergliederung als der von Tabelle 4a erstellt werden. Angesichts der Qualität der Angaben über den Konsum sollten die Konsumausgaben nicht untergliedert werden. Falls zuverlässige Angaben vorliegen, können die Mitgliedstaaten selbstverständlich detailliertere Angaben über diese Transaktion veröffentlichen.

1.d Falls zuverlässige Angaben über die "sozialen Sachtransfers" vorliegen, sollte sowohl das "Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept)" der privaten Haushalte (Tabelle 3) als auch das "Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept)" der privaten Haushalte (Tabelle 4b) erstellt werden. Bei der Festlegung von Prioritäten sollte den erweiterten Konzepten "verfügbares Einkommen nach dem Verbrauchskonzept" und "Konsum nach dem Verbrauchskonzept" eine höhere Priorität eingeräumt werden als z. B. einer Aufgliederung der "Konsumausgaben". Die Untergliederungsebene der veröffentlichten Daten sollte nicht tiefer sein als die der Tabellen 3 und 4b.

Vorschlag 2

Die in 1a), 1b) und 1c) genannten Konten sollten erstellt werden. Vorschlag 1d) wird aus Vereinfachungsgründen fallengelassen.

Vorschlag 3

Die in 1a), 1b) und 1d) genannten Konten sollten erstellt werden. Vorschlag 1c) wird aus Gründen der Vergleichbarkeit der regionalen Kontensalden zwischen den einzelnen Ländern fallengelassen.

Vorschlag 4

Die Regionalkonten der privaten Haushalte beschränken sich auf die im ESVG (13.31) vorgesehenen Konten gemäß 1a) und 1b).

Die Diskussionen, die zu dieser Frage 1995 in der Arbeitsgruppe "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und statistische Indikatoren auf regionaler Ebene" stattfanden, haben gezeigt, daß bei der Aufstellung einer Rangfolge den Optionen 1, 3 und 4 der Vorzug vor den Optionen 1, 2 und 4 gegeben werden sollte, da die Vergleichbarkeit der Daten bei den EU-Statistiken eine wichtige Rolle spielt.

5. Schätzverfahren: Grundsätze und Verfahren der Regionalisierung

5.1 Regionalisierung der Konten durch Regionalisierung der Transaktionen

Zur Erstellung der Regionalkonten der privaten Haushalte bieten sich zwei Ansätze an. Man könnte erstens

versuchen, anhand der institutionellen Einheiten der regionalen Wirtschaft oder von Teilen dieser institutionellen Einheiten ein vollständiges Kontensystem zu erstellen. Ein derartiges System sollte auch Konten beinhalten, die die Beziehungen zwischen jeder einzelnen regionalen Volkswirtschaft einerseits und den Volkswirtschaften der anderen Regionen und der übrigen Welt andererseits verdeutlichen. Diesen Konten entspräche das Außenkonto der VGR auf nationaler Ebene. Als zweites Verfahren bietet sich die Erstellung der Regionalkonten der privaten Haushalte durch "Regionalisierung" an, d. h. die in der Kontenabfolge der nationalen VGR erfaßten Transaktionen werden auf die verschiedenen Gebiete der Regionen und die Extra-Regio aufgeteilt.

Theoretisch ist die Erstellung eines Satzes von Regionalkonten zufriedenstellender als die Regionalisierung von Transaktionen. Gegen den erstgenannten Ansatz sprechen jedoch schwerwiegende konzeptionelle Bedenken, vor allem die Tatsache, daß das Gebiet einer Region unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten kein "geschlossenes Gebiet" ist. Die Erstellung eines Regionalsystems von Konten institutioneller Sektoren ist daher kaum eine praktikable Alternative. Die Grundsätze für die Regionalisierung der Konten der privaten Haushalte, etwa die Ausführungen zum Wohnsitz der privaten Haushalte und zur Kohärenz mit den Transaktionen der anderen Sektoren, gelten jedoch weiterhin.

Die im primären Einkommensverteilungskonto, im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept), im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) und im Einkommensverwendungskonto verbuchten Transaktionen auf nationaler Ebene müssen auf die verschiedenen Gebiete der Regionen aufgeteilt werden. Hierzu sind in der Regel Daten in sehr tiefer Untergliederung erforderlich, d. h. die Transaktionen müssen nach hinreichend detaillierten Kategorien untergliedert werden, die auch in den Konten des Sektors private Haushalte unterschieden werden können und für die regionalstatistische Quellen oder Regionalindikatoren vorliegen. Bei der Regionalisierung muß versucht werden, die Transaktionen nach dem Wohnsitz der Haushalte zuzuordnen, wobei erforderlichenfalls der multiregionale Charakter bestimmter Transaktionen zu berücksichtigen ist.

5.2 Bottom-up- und Top-down-Verfahren

Zwei Verfahren zur Regionalisierung der Transaktionen sind möglich. Beim Bottom-up-Verfahren werden Daten über die Basiseinheiten erhoben, die bei einer Aggregation auf regionaler Ebene zur Ermittlung der (auch die Extra-Regio einschließenden) regionalen Aufgliederung der Transaktion verwendet werden können. Im Falle der Konten der privaten Haushalte ist die Basiseinheit der im Gebiet der betreffenden Region ansässige private Haushalt.

Das Top-down-Verfahren bedient sich eines Regionalindikators, der zu der betreffenden Transaktion in mehr oder weniger enger Beziehung steht und als regionaler Verteilungsschlüssel verwendet wird.

Das Bottom-up-Verfahren hat den Vorteil, daß es auf statistischen Daten basiert, die in enger Beziehung zu den Variablen stehen, die auf regionaler Ebene gemessen

werden sollen. Es hat den Nachteil, daß die Übereinstimmung mit den Werten der Konten des Sektors "Private Haushalte" nicht von vornherein gewährleistet ist.

Das Top-down-Verfahren andererseits hat den Vorteil, daß es automatisch die Übereinstimmung zwischen dem nationalen Wert und den regionalen Werten gewährleistet, da man letztere durch Aufgliederung des nationalen Gesamtwertes mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels erhält. Ein Anpassungsproblem stellt sich daher beim Top-down-Verfahren nicht. Das Verfahren hat den Nachteil, daß die regionalen Werte sich nicht immer aus Daten ergeben, die unmittelbar mit den zu messenden Variablen und den betreffenden Basiseinheiten in Zusammenhang stehen. Dieser Nachteil wiegt weniger schwer, wenn der Verteilungsschlüssel mit der betreffenden Transaktion korreliert.

Das Bottom-up-Verfahren ist dem Top-down-Verfahren im allgemeinen eindeutig vorzuziehen.

Das Bottom-up-Verfahren kann mit dem Top-down-Verfahren zu einem sogenannten gemischten Verfahren kombiniert werden. Die von den im Gebiet einer Region ansässigen privaten Haushalten empfangenen Löhne und Gehälter können z. B. anhand der Löhne und Gehälter ermittelt werden, die von Unternehmen und Institutionen gezahlt werden, die Produktionseinheiten in diesem Gebiet besitzen. Die von den Unternehmen und Institutionen gezahlten Löhne und Gehälter werden zunächst auf deren Produktionseinheiten verteilt (Top-down-Verfahren), und zur Berechnung der regionalen Werte werden dann die von diesen Einheiten in den einzelnen Regionen gezahlten Löhne und Gehälter addiert (Bottom-up-Verfahren). Der so erhaltene Wert entspricht jedoch nicht den Löhnen und Gehältern der gebietsansässigen privaten Haushalte; sie ergeben sich, wenn man die Löhne und Gehälter, die von Produktionseinheiten außerhalb der Region an Gebietsansässige gezahlt werden, zu dem erhaltenen Wert hinzurechnet und die Löhne und Gehälter, die von Produktionseinheiten im Gebiet der Region an Gebietsfremde gezahlt werden, von ihm abzieht.

Das Bottom-up-Verfahren wird in der Praxis meist im Rahmen eines gemischten Verfahrens angewendet. Da die Ergebnisse an die Werte der nationalen VGR angepaßt werden, sind die aus Daten über die Basiseinheiten abgeleiteten regionalen Werte nicht die endgültigen Werte der nationalen VGR; sie sind vielmehr eine Bezugsgröße für die Regionalisierung der nationalen Werte.

Ein weiteres Beispiel für ein gemischtes Verfahren ist die Verwendung des Bottom-up-Verfahrens, wenn eine Variable oder eine Summe von Variablen nur auf der NUTS-I-Ebene regionalisiert werden können; die weitere Regionalisierung auf der NUTS-II-Ebene würde dann mit Hilfe des Top-down-Verfahrens erfolgen. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn zur Regionalisierung von Einkommenskomponenten der Regionalkonten der privaten Haushalte auf der NUTS-I-Ebene Aggregate nach Wirtschaftsbereichen verwendet werden können.

5.3 Zuverlässigkeit und Anpassungen

5.3.1 Zuverlässigkeit

Jeder Transaktion in den Regionalkonten der privaten Haushalte entspricht eine Transaktion in den Konten des Sektors "Private Haushalte". Das Top-down-Verfahren gewährleistet im Gegensatz zum Bottom-up-Verfahren grundsätzlich die zahlenmäßige Übereinstimmung, da bei dem erstgenannten Verfahren der nationale Wert auf die Gebiete der einzelnen Regionen aufgeteilt wird.

Die Unterschiede zwischen den mit dem Bottom-up-Verfahren ermittelten Werten und den Werten in den Konten des Sektors "Private Haushalte" können verschiedene Gründe haben. Einige dieser Gründe sind:

1. Unterschiede in der Grundgesamtheit

Ausdruck der in dieser Kategorie zusammengefaßten Unterschiede sind die Anpassungen, die erforderlich sind, damit die Grundgesamtheit der jeweiligen statistischen Quelle der Grundgesamtheit des Sektors "Private Haushalte" in den nationalen VGR entspricht. Diese Unterschiede betreffen Personen oder Haushalte, die in der statistischen Quelle nicht erfaßt sind, z. B. weil Personen während des Erhebungszeitraums gestorben oder ausgewandert sind.

2. Unterschiede in den Transaktionskonzepten

In der statistischen Quelle werden u. U. andere Transaktionskonzepte verwendet als in den nationalen VGR. Z. B. können sich die in der statistischen Quelle erfaßten Einkommenskomponenten hinsichtlich Definition, Verbuchung, Erfassung und Bewertung von den entsprechenden Einkommenskomponenten in den nationalen VGR unterscheiden:

- a. In den nationalen VGR enthaltene Transaktionen können in der statistischen Quelle fehlen.
- b. In den nationalen VGR enthaltene Transaktionen können in der statistischen Quelle nur teilweise erfaßt sein.
- c. Transaktionen können in der statistischen Quelle und den nationalen VGR unterschiedlich klassifiziert sein.
- d. Für Transaktionen kann in der statistischen Quelle ein anderer Buchungszeitpunkt gelten als in den nationalen VGR.
- e. Transaktionen können in der statistischen Quelle anders bewertet werden als in den nationalen VGR.

3. Statistische Diskrepanzen

Nachdem Berichtigungen in Hinblick auf die oben genannten Unterschiede vorgenommen wurden, verbleibt noch immer eine Diskrepanz zwischen den berichtigten Daten aus der statistischen Quelle und den Daten der nationalen VGR. Sie ist u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- a. Stichprobenfehler in der statistischen Quelle. Für die Regionalkonten wird die gleiche Quelle verwendet wie für die nationalen VGR, diese Quelle ist auf regionaler Ebene jedoch nicht vollständig repräsentativ;

- b. Schätzfehler in den nationalen VGR. In den Jahren zwischen Revisionen hat bei den nationalen VGR die Schätzung von Veränderungen Vorrang vor der Schätzung absoluter Werte. Die absoluten Werte aus den Regionalkonten sind daher u. U. genauer als die aus den nationalen VGR;
- c. die Schattenwirtschaft (z. B. Steuervermeidung);
- d. die verwendeten Quellen wurden für die Regionalkonten in wesentlich weniger detaillierter Form herangezogen.

5.3.2 Anpassung der Regionalkonten an die Konten des Sektors private Haushalte auf nationaler Ebene

Die Regionalkonten der privaten Haushalte lassen sich am einfachsten an die Konten des Sektors private Haushalte auf nationaler Ebene anpassen, indem man auf die für die Gebiete der einzelnen Regionen ermittelten Werte ein und denselben Koeffizienten anwendet. Dieser Koeffizient ist der Quotient aus dem nationalen Wert und der Summe der regionalen Werte. Die Differenz wird damit im Verhältnis zu den mit dem Bottom-up-Verfahren erhaltenen Werten aufgeteilt.

Durch das Erfordernis, daß die Regionalkonten mit den Werten in den Konten des Sektors private Haushalte übereinstimmen müssen, wird das Bottom-up-Verfahren zu einem gemischten Verfahren. Mit Hilfe der Daten über die Basiseinheiten, die somit zur Regionalisierung des nationalen Wertes herangezogen werden, können Werte für das Gebiet jeder einzelnen Region ermittelt werden. Das Bottom-up-Verfahren ist jedoch ein wichtiges Hilfsmittel, wenn die erhaltenen Ergebnisse zuverlässig sein sollen.

Es kann sinnvoll sein, die Werte aus den Regionalkonten der privaten Haushalte den Werten für eine bestimmte Transaktion und eine bestimmte Region aus anderen Regionalkonten gegenüberzustellen. Beispielsweise kann das Entgelt, das von Arbeitnehmern aus den im Gebiet einer Region ansässigen privaten Haushalten empfangen wird, mit dem Arbeitnehmerentgelt aus der Regionalrechnung nach Wirtschaftsbereichen verglichen werden, das von den im Gebiet der gleichen Region ansässigen Produktionseinheiten gezahlt wird. Die Differenz zwischen den beiden Werten ist das Arbeitnehmerentgelt, das von Gebietsansässigen empfangen, aber von außerhalb des Gebiets der Region ansässigen Produktionseinheiten gezahlt wird, abzüglich des von gebietsansässigen Produktionseinheiten an Gebietsfremde gezahlten Arbeitnehmerentgelts. Dieser Saldo kann den Merkmalen und der Struktur der Lohn- und Gehaltsempfänger in der betreffenden Region gegenübergestellt werden.

Die Regionalisierung der Konten durch Regionalisierung der Transaktionen der privaten Haushalte anhand der jeweils geeignetsten statistischen Quellen und Regionalindikatoren gewährleistet nicht automatisch, daß die sich als Differenz zwischen Aufkommen und Verwendung in den einzelnen Konten ergebenden Salden konsistent sind.

Diese Kontensalden, insbesondere das verfügbare Einkommen und das Sparen, könnten dann z. B. mit den Werten verglichen werden, die man durch die explizite Regionalisierung anhand von direkten Informationen

über die entsprechenden Salden erhält. Deutet diese Gegenüberstellung darauf hin, daß die Werte in den Regionalkonten fragwürdig sind, sind bei einer oder mehreren Transaktionen Änderungen erforderlich. Diese dürfen natürlich lediglich die regionale Aufgliederung betreffen, da die Gesamtwerte weiterhin mit den Konten des Sektors "Private Haushalte" übereinstimmen müssen.

Liegt dem Transaktionswert das Bottom-up-Verfahren zugrunde, muß zunächst das zur Anpassung an den nationalen Wert verwendete Verfahren (einheitlicher Koeffizient) überprüft werden; erst dann kommt eine Überprüfung der vor dieser Anpassung ermittelten Regionalwerte in Frage. Basiert der Transaktionswert auf dem Top-down-Verfahren, muß man bei der Zuverlässigkeit des Indikators, insbesondere seiner regionaler Repräsentativität, ansetzen. Die Werte können z. B. mit denen verglichen werden, die ein anderer Indikator liefert, der möglicherweise weniger stark mit der betreffenden Transaktion korreliert, unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität auf regionaler Ebene jedoch zuverlässiger ist.

5.4 Die Wahl der statistischen Quellen und Indikatoren

5.4.1 Allgemeines

Jedes Regionalisierungsverfahren muß vorrangig auf statistische Quellen und Indikatoren zurückgreifen, die auf dem Wohnsitz der privaten Haushalte basieren; gleichzeitig muß jedoch sichergestellt werden, daß der möglicherweise multiregionale Charakter bestimmter Transaktionen ebenfalls berücksichtigt werden kann.

In einigen Fällen werden keine auf dem Wohnsitz basierenden Quellen oder Indikatoren verwendet werden können, da entweder ihre Qualität eingeschränkt oder unzulänglich ist oder sie für eine bestimmte Transaktion nicht existieren. Wenn z. B. nur Informationen über die Löhne auf der Ebene der örtlichen FE vorliegen oder im Falle von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und Wohnungen nur über den Ort, an dem sich die Einheiten befinden, muß ein anderes Kriterium als der Wohnsitz herangezogen werden. In diesem Fall muß man dann versuchen, den Bias zu schätzen, der sich durch dieses Kriterium gegenüber der Verwendung des Wohnsitzes der privaten Haushalte ergibt.

Die Transaktionen müssen in relativ tiefer Untergliederung regionalisiert werden, d. h. auf jeden Fall in einer tieferen Untergliederung als sie für die Darstellung und Veröffentlichung der Konten verwendet wird. Die Untergliederungsebene muß ein Kompromiß sein zwischen dem Erfordernis möglichst genauer Angaben über die einzelnen Bestandteile einer bestimmten Transaktion und der Verfügbarkeit von repräsentativen, einheitlichen regionalen Quellen oder Indikatoren.

5.4.2 Quellen

5.4.2.1 Statistiken über die Einkommensverteilung

Sie liefern Angaben über die Verteilung des Einkommens von Einzelpersonen und von privaten Haushalten. Grundsätzlich sind sie die besten Quellen für die Regio-

nalisation der meisten Einkommensbestandteile, da die zuständigen Behörden für alle Einzelpersonen und privaten Haushalte, die Steuern zahlen, über einen vollständigen Datensatz verfügen. Allerdings bestehen, wie in Abschnitt 5.3.1 erwähnt, in diesem Fall einige wichtige Unterschiede zu den nationalen VGR-Konzepten (z. B. hinsichtlich der Grundgesamtheit und bestimmter Transaktionen).

5.4.2.2 Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen (Konsumerhebungen)

Neben Angaben über den Konsum liefern diese Erhebungen auch Daten über die Bestandteile des Einkommens der privaten Haushalte. Im allgemeinen sind diese Angaben jedoch nicht so detailliert wie die Daten der Statistiken über die Einkommensverteilung. Die Erhebungsstichproben sind im allgemeinen wesentlich kleiner als bei den Statistiken über die Einkommensverteilung, so daß die Regionaldaten aus den Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen in den meisten Ländern weniger zuverlässig sind. Die meisten Regionaldaten über die Konsumausgaben z. B. werden daher nicht aus den Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen bzw. den Konsumerhebungen entnommen.

5.4.2.3 Sonstige Quellen

a. Für die im primären Einkommensverteilungskonto verbuchten Transaktionen kommen vor allem folgende statistische Quellen in Frage:

- Selbständigeneinkommen: Regionalkonten der Landwirtschaft, Regionalkonten nach Wirtschaftsbe-
reichen, steuerliche Quellen, Wohnungserhebungen;
- Betriebsüberschuß: Wohnungserhebungen;
- Bruttolöhne und -gehälter: jährliche Lohn- und Ge-
haltsmeldungen, Statistiken über die Löhne und Ge-
hälter im öffentlichen Dienst, Angaben über die
Anzahl der Arbeitnehmer in der Region, Angaben
über die Anzahl der in der Region ansässigen Perso-
nen, die einen Arbeitsplatz im Ausland haben;
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber: Regionalstatistiken
der Sozialversicherungsträger und privater Sozial-
schutzsysteme, Angaben über die Anzahl der Arbeit-
nehmer in der Region;
- empfangene Zinsen: steuerliche Quellen, regionale
Aufgliederung der Forderungen aus Finanzinstru-
menten (insbesondere Einlagen);
- Ausschüttungen und Entnahmen: steuerliche Quel-
len, Angaben über die regionale Aufgliederung des
Umsatzes und/oder Einkommens privater Unterneh-
men;
- Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträ-
gen: demographische Quellen, zur Regionalisierung
der Prämien (Schadenversicherungen) und der So-
zialbeiträge (private Sozialschutzsysteme) verwen-
dete Quellen;
- Pachteinkommen: Regionalkonten der Landwirt-
schaft, Daten über Vorkommen von Bodenschätzen;
- gezahlte Zinsen: Regionaldaten über ausstehende
Wohnbau- und Konsumentenkredite.

b. Für die im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) verbuchten Transaktionen kommen vor allem folgende statistische Quellen in Frage:

- Sozialleistungen: Regionalstatistiken der Sozialversicherungsträger und privater Sozialschutzsysteme, Regionalstatistiken von Sozialschutzsystemen ohne spezielle Deckungsmittel;

- Schadenversicherungsleistungen: Regionalindikatoren für jene Risikoarten, für die eine Leistung erbracht wird (regionale Bevölkerungsstruktur, Struktur des regionalen Wohnungsbestandes, Anzahl der Unfälle usw.);

- empfangene übrige laufende Transfers: Konten des Staates (einschließlich der Regionalkonten der Gemeinden), Konten der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, demographische und sozioökonomische Daten;

- Einkommen- und Vermögensteuern: Steuerstatistiken nach Regionen, Regionalkonten der Gemeinden;

- tatsächliche Sozialbeiträge: Regionalstatistiken der Sozialversicherungsträger und privater Sozialschutzsysteme, Anzahl der Arbeitnehmer in den verschiedenen Regionen, demographische Daten;

- Nettoprämien für Schadenversicherungen: Regionalindikatoren für jene Risikoarten, für die eine Leistung erbracht wird;

- geleistete übrige laufende Transfers: Regionalstruktur der Auslandsaktiva in den einzelnen Regionen, soziodemographische Daten.

c. Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept):

Die wichtigste statistische Quelle für die auf der Aufkommenseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) verbuchten sozialen Sachleistungen sind die Regionalstatistiken der Sozialversicherungsträger.

Zur Aufgliederung bestimmter Leistungen, etwa der Sachleistungen privater Organisationen ohne Erwerbszweck, müssen wahrscheinlich demographische Daten verwendet werden. Die regionale Aufgliederung von individuell zurechenbaren Sachleistungen könnte anhand bestimmter bereits bestehender Quellen erfolgen, dürfte jedoch spezielle Arbeiten erfordern; dies gilt insbesondere für die Regionalisierung der Leistungen des Zentralstaates.

d. Einkommensverwendungskonto:

Zur Regionalisierung des Konsums der privaten Haushalte könnten Daten aus den Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen bzw. den Konsumerhebungen zusammen mit soziodemographischen Daten und allen verfügbaren Umsatzdaten der Unternehmen der Region verwendet werden.

Gemessen werden soll der Konsum der in den Gebieten der einzelnen Regionen und der Extra-Region ansässigen privaten Haushalte und nicht der Konsum im Gebiet der einzelnen Regionen.

Die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche wird im wesentlichen anhand ihrer einzelnen Bestandteile regionalisiert, d. h. der Sozialbeiträge (Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)), des Vermögenseinkommens aus Versicherungsverträgen (Aufkommenseite des primären Einkommensverteilungskontos) und der Sozialleistungen (Aufkommenseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)). Der bei der Berechnung dieser Position in Abzug gebrachte Dienstleistungskonsum kann analog zu den an die Pensionskassen gezahlten tatsächlichen Sozialbeiträge regionalisiert werden.

5.4.3 Die Regionalisierung einiger problematischer Transaktionen

5.4.3.1 Die Behandlung von Versicherungen, privaten Sozialschutzsystemen und Renten bzw. Pensionen in den Konten der privaten Haushalte

Ernste, nicht leicht zu lösende Probleme der Datenverfügbarkeit treten bei Transaktionen im Zusammenhang mit Versicherungen, privaten Sozialschutzsystemen und Renten bzw. Pensionen auf, wie:

D.44 Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen

D.611 tatsächliche Sozialbeiträge

D.622 Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen

D.71 Nettoprämien für Schadenversicherungen

D.72 Schadenversicherungsleistungen

D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Es ist zu überlegen, inwieweit diese Transaktionen in den Regionalkonten berücksichtigt werden sollten. Zwei Alternativen bieten sich an:

a. Alle Transaktionen werden in den Regionalkonten berücksichtigt.

b. Beim privaten Sozialschutz (z. B. Renten bzw. Pensionen und Schadenversicherung) wird Transaktion D.44 ignoriert. Dies wirkt sich auf das Primäreinkommen aus, nicht jedoch auf das verfügbare Einkommen.

Der Schwerpunkt bei der Analyse von Regionalkonten liegt eher auf der regionalen Struktur der Aggregate als auf dem Niveau dieser Aggregate in den einzelnen Regionen. Welche Alternative gewählt wird, hängt daher davon ab, inwieweit die regionale Aufgliederung der Kontensalden von unzureichenden Regionaldaten oder dem Fehlen derartiger Daten beeinflusst wird und inwieweit die in den Konten ausgewiesenen Aggregate unrealistisch werden.

Im Zusammenhang mit Lebensversicherungen muß D.44 jedoch auf jeden Fall geschätzt werden, unabhängig davon, welche Alternative gewählt wird. Lebensversicherungsrückstellungen werden, obwohl sie von den Lebensversicherungsgesellschaften gebildet und verwaltet werden, als Forderungen der versicherten Haushalte behandelt und sind nicht Teil des Reinvermögens

der Versicherungsgesellschaften. Sie werden zusammenfassend bezeichnet als Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen (vgl. SNA 7.124). Die Rückstellungen selbst können in Wertpapieren, Grundstücken oder anderen Aktiva angelegt werden, aus denen Vermögenseinkommen erzielt wird. Dieses Vermögenseinkommen muß daher den privaten Haushalten zugerechnet werden, die Lebensversicherungen abgeschlossen haben, und nicht den Versicherungsgesellschaften, die die Rückstellungen für diese privaten Haushalte verwalten (vgl. SNA 7.124).

Der vorstehende Absatz zeigt, daß eine Verbindung angenommen wird zwischen den in der Vergangenheit gezahlten Lebensversicherungsprämien und dem Vermögenseinkommen aus der Anlage der Rückstellungen. Dies impliziert eine Forderung der in der Region ansässigen Bevölkerung, die Versicherungsverträge abgeschlossen hat.

5.4.3.2 Direkte Sozialleistungen und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die Beziehung zwischen den direkten Sozialleistungen und den unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber richtet sich nach der Situation und den Eigenschaften der betreffenden Unternehmen bzw. Institutionen.

Bei privaten Arbeitgebern geht man davon aus, daß das System auf nationaler Ebene ausgeglichen ist, d. h. daß die unterstellten Sozialbeiträge (unter Berücksichtigung etwaiger Sozialbeiträge der Arbeitnehmer) gleich den direkten Sozialleistungen sind. Dieser Ansatz wird daher auch auf regionaler Ebene empfohlen.

Für Systeme öffentlicher Unternehmen und des Staates zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung, aus denen Versorgungsbezüge an die früheren Arbeitnehmer gezahlt werden, gilt folgendes: Bei einem stabilen, normalen Verhältnis der derzeit Beschäftigten zu den Renten beziehenden früheren Arbeitnehmern geht man davon aus, daß das betreffende System auf nationaler Ebene ausgeglichen ist, und es wird dieselbe Vorgehensweise wie bei privaten Arbeitgebern empfohlen.

Bei einer unverhältnismäßigen Relation der gegenwärtig Beschäftigten zu den Renten beziehenden früheren Arbeitnehmern können die unterstellten Sozialbeiträge nicht über die direkten Sozialleistungen gemessen werden. Zu ihrer Ermittlung muß man vielmehr auf die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die an vergleichbare Systeme gezahlten Beiträge zurückgreifen. Eine derartige Berechnung ergibt für die unterstellten Sozialbeiträge meistens einen wesentlich niedrigeren Wert als die Differenz aus den direkten Sozialleistungen und den Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer. In der Realität wird diese Lücke - vollständig oder teilweise - durch Transfers des Staates oder anderer Sozialschutzsysteme geschlossen. (Wird das Ungleichgewicht ausschließlich durch Transfers behoben, erhält man die unterstellten Sozialbeiträge, indem man die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die Transfers von den direkten Sozialleistungen in Abzug bringt.) Auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene können daher die unterstellten Sozialbeiträge von den direkten Sozialleistungen abweichen. Die Differenz entspricht der regionalen Verteilung des demographischen Ungleichgewichts im Altersversorgungssystem.

5.4.3.3 Übrige laufende Transfers

Es ist zu erwarten, daß zwischen den privaten Haushalten viele derartige interregionale Transaktionen stattfinden. Ein Beispiel sind die Transfers eines privaten Haushalts an ein in einer anderen Region lebendes und studierendes Familienmitglied. Die Summe der regionalen Transaktionen ist daher nicht gleich der entsprechenden Summe in den nationalen VGR.

Daher wird vorgeschlagen, daß die auf der Aufkommens- und die auf der Verwendungsseite zu verbuchenden Ausprägungen dieser Transaktion zu einer auf der Aufkommensseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) zu verbuchenden Nettotransaktion D.75 zusammengefaßt werden. Die Regionalisierung dieser Transaktion hängt vor allem von den praktischen Gegebenheiten ab, denn je nach Land liegen unterschiedliche Informationen vor. Generell sollte das auf korrelierende Regionalindikatoren zurückgreifende Top-down-Verfahren eingesetzt werden.

5.5 Endgültige und vorläufige Konten

Die Vorschläge zur Regionalisierung der Transaktionen (Untergliederung der Transaktionen, statistische Quellen und Indikatoren, primäre Verwendung des Bottom-up-Verfahrens, Untersuchung der Zuverlässigkeit der regionalen Aufgliederungen usw.) gelten überwiegend für die Erstellung der endgültigen Regionalkonten der privaten Haushalte. Ihre Anwendung für die vorläufigen Konten wird häufig nicht möglich sein. Aufgrund fehlender Regionalquellen wird das für die endgültigen Konten verwendete Verfahren in verschiedener Hinsicht angepaßt werden müssen.

Dieses Problem könnte u. a. dadurch gelöst werden, daß zur Erstellung vorläufiger Konten die Daten für ein bestimmtes Jahr mit Hilfe von (regionalen) Konjunkturindikatoren extrapoliert werden. Das einfachste Verfahren wäre die Extrapolation der Regionaldaten mit Hilfe von Angaben über die Entwicklung der entsprechenden nationalen Gesamtwerte, wobei als regionaler Verteilungsschlüssel die regionale Aufgliederung einer Transaktion im letzten Jahr, für das endgültige Daten vorliegen, verwendet wird. Bei dieser Regionalisierungsmethode handelt es sich im wesentlichen um ein grobes Top-down-Verfahren. Anschließend muß überprüft werden, ob ein derartig grobes, aber einfaches Verfahren gute Vorausschätzungen der endgültigen Regionalkonten liefert.

Neben diesem Top-down-Verfahren könnte auch ein gemischtes Verfahren verwendet werden. Die Werte für die einzelnen Regionen aus den letzten endgültigen Konten werden mit Hilfe geeigneter Indikatoren vorausgeschätzt, und die so erhaltene Vorausschätzung wird dann zur Aufgliederung des nationalen Wertes verwendet. Diese beiden Verfahren schließen natürlich nicht aus, daß bestimmte Transaktionen in den vorläufigen Konten mit Hilfe von direkten Informationen oder statistischen Indikatoren für das betrachtete Jahr ermittelt werden.

Ob die Extrapolationsverfahren verfeinert werden können, hängt davon ab, wie aktuell die entsprechenden regionalen Konjunkturindikatoren sind. Es muß jedoch auf jeden Fall berücksichtigt werden, daß der mit verfei-

ANHANG I

DETAILS DER EINZELNEN TRANSAKTIONEN

1. Primäres Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte

B.2/B.3 Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen

Das Selbständigeneinkommen ist der Betriebsüberschuß privater Haushalte, bei denen es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit - soweit sie nicht als Quasi-Kapitalgesellschaften behandelt werden - handelt, deren Hauptfunktion darin besteht, Waren und Dienstleistungen zu produzieren, die zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft oder anderweitig am Markt abgesetzt werden (ESVG 2.76).

Beim Betriebsüberschuß handelt es sich im Falle der privaten Haushalte um den Betriebsüberschuß aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutzten Wohnungen.

D.1 Arbeitnehmerentgelt (ESVG 4.02)

“Das Arbeitnehmerentgelt ... umfaßt sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit.“

Das Arbeitnehmerentgelt untergliedert sich in:

D.11 Bruttolöhne und -gehälter; sie umfassen:

a. Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen (ESVG 4.03):

- regelmäßig gezahlte Grundlöhne und -gehälter;
- Zuschläge für Überstunden usw.;
- Teuerungszulagen usw.;
- Ergebnisprämien, Produktivitätszuschläge usw.;
- Fahrtkostenzuschüsse;
- Entgelte für arbeitsfreie Feiertage und bezahlte Urlaubstage;
- Provisionen, Trinkgelder usw.;
- Prämien und andere Sonderzahlungen auf Leistungsbasis;
- Zahlungen von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer zum Zweck der Vermögensbildung;
- außertarifliche Sonderzahlungen im Falle des Ausscheidens eines Arbeitnehmers aus dem Unternehmen;
- Wohnungszuschüsse, die Arbeitgeber in bar an ihre Arbeitnehmer zahlen;

b. Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen (ESVG 4.04, 4.05):

“Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen umfassen Waren, Dienstleistungen und sonstige Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt von den Arbeit-

gebern zur Verfügung gestellt werden und von den Arbeitnehmern nach eigenem Ermessen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse oder der Bedürfnisse von Mitgliedern ihres Haushalts verwendet werden können. Diese Waren, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen dienen nicht primär dem Produktionsprozeß des Arbeitgebers. Für die Arbeitnehmer sind Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen zusätzliches Einkommen, da sie einen Marktpreis hätten zahlen müssen, wenn sie diese Leistungen gekauft hätten.“

Die gängigsten Arten von Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Sachleistungen sind:

- Mahlzeiten und Getränke;
- auf Rechnung des Arbeitgebers erbrachte oder gekaufte Wohnungsdienstleistungen;
- Bekleidung;
- Fahrzeuge und andere dauerhafte Güter, die den Arbeitnehmern zur persönlichen Benutzung zur Verfügung gestellt werden;
- Freifahrten und -flüge für die Arbeitnehmer von Eisenbahn- oder Fluggesellschaften;
- Deputatkohle für Bergarbeiter;
- Sport-, Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Arbeitnehmer und ihre Familien;
- Beförderung zum und vom Arbeitsplatz, Parkmöglichkeiten;
- Betriebskinderkrippen;
- Zahlungen der Arbeitgeber an Betriebsräte;
- Wert der an Arbeitnehmer ausgegebenen Gratisaktien;
- der geschätzte Wert der Zinseinsparungen aus zinsverbilligten oder zinsfreien Darlehen.

D. 12 Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ESVG 4.08):

“In das Arbeitnehmerentgelt ist ein Betrag in Höhe des Wertes der Sozialbeiträge einzubeziehen, die von den Arbeitgebern geleistet werden, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. Bei den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber handelt es sich entweder um tatsächliche oder um unterstellte Beiträge.“

D. 121 Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ESVG 4.09):

“...Zahlungen [der Arbeitgeber] an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme) zugunsten ihrer Arbeitnehmer. Diese Zahlungen umfassen die gesetzlich vorgeschriebenen, die gewohnheitsmäßig gewährten, die vertraglichen sowie die freiwilligen Beiträge zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse ... Obwohl diese Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitgebern direkt an die Versicherungsträger gezahlt werden, sind sie als ein Bestandteil des Arbeitnehmerentgelts anzusehen, den die Arbeitnehmer empfangen und anschließend an die Versicherungsträger abführen.“

D. 122 Unterstellte Sozialbeiträge (ESVG 4.10):

“...Gegenwert von Sozialleistungen ..., die von den Arbeitgebern direkt, also ohne Zwischenschaltung einer Versicherungsgesellschaft oder einer rechtlich selbständigen Pensionskasse und ohne daß zu diesem Zweck spezielle Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet werden, an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte gezahlt werden“.

D.4 Vermögenseinkommen, Aufkommen (ESVG 4.41):

“Vermögenseinkommen ... ist das Einkommen, das der Eigentümer einer finanziellen Forderung oder von nichtproduziertem Sachvermögen als Gegenleistung dafür erhält, daß er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt.“

Vermögenseinkommen werden untergliedert in:

D. 41 (empfangene) Zinsen:

- Zinsen auf Einlagen bei Banken, auf Kredite und auf sonstige Forderungen;
- Zinsen auf Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate;

D.42 Ausschüttungen und Entnahmen:

- Ausschüttungen (D.421);
- Gewinnentnahmen (D.422);

D.43 Reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt: diese Position kann bei privaten Haushalten vernachlässigt werden;

D.44 Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen;

D.45 Pachteinkommen: Pachten, die Grundeigentümer von den Pächtern erhalten.

D.4 Vermögenseinkommen, Verwendung:

D.41 (gezahlte) Zinsen, einschließlich Zinszahlungen in Zusammenhang mit der Produktionstätigkeit von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit;

D.45 Pachteinkommen: Pachten, die Pächter an Grundeigentümer zahlen.

B.5 Primäreinkommen: Kontensaldo.

2. Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte

D.62 Monetäre Sozialleistungen: Sie umfassen (ESVG 4.103):

D.621 Geldleistungen der Sozialversicherung, die an private Haushalte von Institutionen der Sozialversicherung erbracht werden (außer Erstattungen);

D.622 Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, die an private Haushalte von Versicherungsgesellschaften oder anderen institutionellen Einheiten, die private Sozialschutzsysteme (mit speziellen Deckungsmitteln) verwalten, erbracht werden;

D.623 Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber, die von Arbeitgebern, die Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel verwalten, an die von ihnen be-

schäftigten Arbeitnehmer sowie deren Angehörige oder Hinterbliebene gezahlt werden.

Beispiele sind:

- die uneingeschränkte oder eingeschränkte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Falle von Krankheit, Unfall, Mutterschaft usw.;
- Kindergeld, Ehegattenzuschläge, Erziehungszulagen und andere Zulagen für Familienangehörige;
- die Zahlung von Alters- und Hinterbliebenenrenten an frühere Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene;
- allgemeine medizinische Versorgung, die nicht mit der Arbeit des Arbeitnehmers in Zusammenhang steht;
- Unterbringung in Genesungs- und Altenheimen;

D.624 Sonstige soziale Geldleistungen, die an private Haushalte von staatlichen Einheiten geleistet werden und die sich zwar auf die durch Sozialschutzleistungen gedeckten Bedürfnisse beziehen, jedoch nicht im Rahmen eines Sozialschutzsystems erbracht werden.

D.7 Sonstige laufende Transfers (Aufkommen): Sie umfassen:

D.72 Schadenversicherungsleistungen (ESVG 4.112): Hierbei handelt es sich um die Beträge, die aufgrund von Schadenversicherungsverträgen von Versicherungsgesellschaften zur Regelung von Schadensfällen zu zahlen sind, die Personen oder Sachen erleiden;

D.75 Übrige laufende Transfers, wie

- laufende Transfers zwischen privaten Haushalten (ESVG 4.129, 4.131):

Sie umfassen sämtliche laufende Geld- und Sachtransfers, die gebietsansässige private Haushalte von anderen gebietsansässigen oder von gebietsfremden privaten Haushalten empfangen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Geldüberweisungen von Auswanderern und dauernd in anderen Regionen oder im Ausland wohnenden Arbeitnehmern an ihre in der Herkunftsregion bzw. im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen. Die Position umfaßt ferner Transfers privater Haushalte an studierende Familienmitglieder mit eigener Haushaltsführung (vgl. Abschnitt 3.3.h);

- Entschädigungszahlungen:
 - gerichtlich angeordnete Pflichtzahlungen;
 - freiwillige Zahlungen des Staates oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck;
- sonstige laufende Transfers:
 - Reisestipendien und Belohnungen, die vom Staat an gebietsansässige oder gebietsfremde private Haushalte gewährt werden;
 - wiederkehrende Zahlungen des Staates an private Haushalte als Prämien für Sparleistungen im Berechnungszeitraum;
 - Unterstützungszahlungen von Kapitalgesellschaften (Sponsoring), wenn es sich bei ihnen nicht um Käufe von Werbe- oder sonstigen Dienstleistungen

handelt (z. B. Transfers für Wohltätigkeitszwecke oder Stipendien);

- Lotterien und Spiel.

D.5 Einkommen- und Vermögensteuern (ESVG 4.77):

“Die Einkommen- und Vermögensteuern umfassen ... alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden.”

Die Position umfaßt:

D.51 Einkommensteuern (ESVG 4.78):

- “Steuern auf das Einkommen von natürlichen Personen oder privaten Haushalten (Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Vermögenseinkommen, Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Renten usw.) einschließlich von den Arbeitgebern einbehaltener Steuern. Eingeschlossen sind Steuern auf das Einkommen der Eigentümer von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit;”
- Steuern auf Umbewertungsgewinne;
- Steuern auf Lotterie- und Spielgewinne, die auf die von den Gewinnern erhaltenen Beträge zu entrichten sind.

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben (ESVG 4.79):

- laufende Abgaben auf das Vermögen; hierzu gehören die Steuern, die von den Eigentümern (einschließlich Wohnungseigentümern, die ihre Wohnung selbst nutzen) und/oder den Mietern oder Pächtern regelmäßig auf das Eigentum an oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäuden zu entrichten sind, sowie laufende Steuern auf das Reinvermögen und andere Vermögenswerte, nicht jedoch sonstige Produktionsabgaben (die von den Unternehmen zu entrichten sind);
- Kopfsteuern, die unabhängig von Einkommen und Vermögen erhoben werden;
- Ausgabensteuern, die auf die Gesamtausgaben von natürlichen Personen oder privaten Haushalten zu entrichten sind;
- Zahlungen von privaten Haushalten für Berechtigungen zum Erwerb oder zur Nutzung von Kraftfahrzeugen, Booten oder Flugzeugen (die nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden) oder für Jagd- oder Angelscheine oder Schießgenehmigungen.

D.61 Sozialbeiträge. Sie umfassen:

D.611 Tatsächliche Sozialbeiträge (ESVG 4.92):

- D.6111: Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber: Sie sind mit Strom D.121 identisch;
- D.6112: Sozialbeiträge der Arbeitnehmer: Diese Transaktion umfaßt “die tatsächlich gezahlten Beiträge sowie, im Falle von mit speziellen Dek-

kungsmitteln finanzierten Sicherungssystemen, die zusätzlichen Beiträge in Höhe der auf die Versicherungsnehmer entfallenden Vermögenseinkommen, die den an den Systemen teilnehmenden Arbeitnehmern zufließen, abzüglich der Dienstleistungsentgelte“ (ESVG 4.92.b);

- D.6113 Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen;

D.612 Unterstellte Sozialbeiträge (vgl. Strom D.122).

D.7 Sonstige laufende Transfers (Verwendung): Sie umfassen:

D.71 Nettoprämien für Schadenversicherungen (ESVG 4.109):

Die Prämien für Schadenversicherungen umfassen Prämien aufgrund von Versicherungsverträgen, die von einzelnen privaten Haushalten abgeschlossen wurden. Bei den von einzelnen privaten Haushalten abgeschlossenen Schadenversicherungsverträgen handelt es sich um die Versicherungsverträge, die außerhalb des Sozialschutzsystems ohne Beteiligung von Arbeitgebern und vom Staat abgeschlossen werden;

D.75 Übrige laufende Transfers, etwa:

- laufende Transfers zwischen privaten Haushalten (ESVG 4.129):

Sie umfassen sämtliche laufende Geld- und Sachtransfers, die gebietsansässige private Haushalte an andere gebietsansässige oder an gebietsfremde private Haushalte leisten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Geldüberweisungen von Auswanderern, Arbeitnehmern oder dauerhaft in einer Region wohnenden privaten Haushalten an ihre in anderen Regionen oder im Ausland lebenden Familienangehörigen. Die Position umfaßt ferner Transfers privater Haushalte an studierende Familienmitglieder mit eigener Haushaltsführung (vgl. Abschnitt 3.3.h);

- laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ESVG 4.126):

a. regelmäßig wiederkehrende Mitgliedsbeiträge von privaten Haushalten an Gewerkschaften, politische, sportliche, kulturelle, religiöse Vereinigungen usw. im Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck;

b. Spenden (außer Vermächtnissen und Schenkungen) von privaten Haushalten an private Organisationen ohne Erwerbszweck;

c. Erstattungen von Leistungen, die private Haushalte von Wohlfahrtseinrichtungen erhalten haben;

- Lotterien und Spiel (ESVG 4.135).

B.6 Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept): Kontensaldo.

3. Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte

D.63 Soziale Sachtransfers (ESVG 4.104):

“Soziale Sachtransfers ... sind Waren und Dienstleistungen, die einzelnen privaten Haushalten von staatlichen Einheiten und von privaten Organisationen ohne Er-

werbszweck als Sachtransfers zur Verfügung gestellt werden ... Soziale Sachtransfers können aus Steuereinnahmen, sonstigen staatlichen Einkommen oder Sozialversicherungsbeiträgen bzw., im Falle von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, aus Schenkungen oder Vermögenseinkommen finanziert werden.“

Die Position umfaßt:

D.631 Soziale Sachleistungen (ESVG 4.105):

- Erstattungen der Sozialversicherung: von Institutionen der Sozialversicherung vorgenommene Erstattungen von genehmigten Ausgaben der privaten Haushalte für bestimmte Waren oder Dienstleistungen;
- sonstige Sachleistungen der Sozialversicherung: medizinische Versorgung durch Institutionen der Sozialversicherung;
- sonstige soziale Sachleistungen: Sachtransfers, die von der Art her den Sachleistungen der Sozialversicherung vergleichbar sind, jedoch nicht im Rahmen eines Sozialschutzsystems erfolgen;

D.632 Individuell zurechenbare Sachleistungen (ESVG 4.106):

- Sie umfassen Waren und Dienstleistungen, die einzelnen Haushalten von sonstigen Nichtmarktproduzenten innerhalb des Staates oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck kostenlos oder zu einem sehr geringen Preis zur Verfügung gestellt werden. Beispiele sind Bildung und Wohnung sowie Kultur- und Freizeitdienstleistungen.

B.7 Verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept): Kontensaldo.

4. Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte

D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (ESVG 4.141):

“...diese Position hat den Zweck, in der Ersparnis der privaten Haushalte die Veränderung der Deckungsrückstellungen für Pensionen einzubeziehen, auf die die privaten Haushalte einen festen Anspruch haben und die durch Prämien- und Beitragszahlungen entstehen, die im Konto der sekundären Einkommensverteilung als Sozialbeiträge nachgewiesen werden“.

P.3 Konsumausgaben: Sie umfassen (ESVG 3.75):

- innerhalb oder außerhalb des Wirtschaftsgebiets der Region am Markt erfolgende Waren- und Dienstleistungskäufe;
- im Fall der Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck den Teil der von den privaten Haushalten bezahlten Waren und Dienstleistungen, der ihnen vom Staat oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erstattet wird;
- Konsum aufgrund der Eigenproduktion von privaten Haushalten.

B.8 Sparen: Kontensaldo.

5. Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept) der privaten Haushalte

D.8 Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

P.4 Konsum (Verbrauchskonzept): Diese Position umfaßt neben den Konsumausgaben die sozialen Sachtransfers (ESVG 3.77).

ANHANG II

VERBINDUNGEN ZWISCHEN EINZELNEN TRANSAKTIONEN

An dieser Stelle sei auf die Verbindungen zwischen einzelnen Transaktionen hingewiesen:

- **Tatsächliche Sozialbeiträge:** Die auf der Aufkommenseite des primären Einkommensverteilungskontos verbuchten tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind mit denen identisch, die auf der Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) ausgewiesen werden. Im Falle eines privaten Sozialschutzsystems schließen die auf der Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) erscheinenden Sozialbeiträge das Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen ein. Diese zusätzlichen Beiträge sind nämlich zu den Beiträgen der Arbeitnehmer und nicht zu denen der Arbeitgeber hinzuzurechnen. In gleicher Weise sind durch Abzüge von den Arbeitnehmerbeiträgen Dienstleistungen zu unterstellen.
- **Unterstellte Sozialbeiträge:** Die unterstellten Sozialbeiträge, die als Teil der Sozialbeiträge der Arbeitgeber (auf der Aufkommenseite) des primären Einkommensverteilungskontos ausgewiesen werden, sind mit denen identisch, die auf der Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) stehen.
- **Soziale Sachtransfers:** Der Betrag der auf der Aufkommenseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept) ausgewiesenen sozialen Sachtransfers ist gleich der Differenz zwischen dem Konsum nach dem Verbrauchskonzept und den Konsumausgaben (Einkommensverwendungskonten).
- **Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche:** Sie ist gleich den an die Pensionskassen gezahlten tatsächlichen Sozialbeiträgen und dem Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen abzüglich der von den Pensionskassen erhaltenen Sozialleistungen (Aufkommenseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)) und der von den Pensionskassen erbrachten und von gebietsansässigen privaten Haushalten verbrauchten Dienstleistungen. Die auf der Verwendungsseite des Kontos der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) verbuchten Sozialbeiträge sind gleich der Summe aus den gezahlten tatsächlichen Sozialbeiträgen und dem Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen abzüglich der verbrauchten Dienstleistungen.
- Die im regionalen primären Einkommensverteilungskonto der privaten Haushalte ausgewiesenen Bruttolöhne und -gehälter sind gleich den Bruttolöhnen und -gehältern, die von gebietsansässigen und gebietsfremden produzierenden Einheiten an in der Region ansässige private Haushalte gezahlt werden, abzüglich der Bruttolöhne und -gehälter, die von gebietsansässigen produzierenden Einheiten an gebietsfremde private Haushalte gezahlt werden.

ES Clasificación de las publicaciones de Eurostat**TEMA**

- 0 Diversos (rosa)
- 1 Estadísticas generales (azul oscuro)
- 2 Economía y finanzas (violeta)
- 3 Población y condiciones sociales (amarillo)
- 4 Energía e industria (azul claro)
- 5 Agricultura, silvicultura y pesca (verde)
- 6 Comercio exterior (rojo)
- 7 Comercio, servicios y transportes (naranja)
- 8 Medio ambiente (turquesa)
- 9 Investigación y desarrollo (marrón)

SERIE

- A Anuarios y estadísticas anuales
- B Estadísticas coyunturales
- C Cuentas y encuestas
- D Estudios e investigación
- E Métodos
- F Estadísticas breves

GR Ταξινόμηση των δημοσιεύσεων της Eurostat**ΘΕΜΑ**

- 0 Διάφορα (ροζ)
- 1 Γενικές στατιστικές (βαθύ μπλε)
- 2 Οικονομία και δημοσιονομικά (βιολετί)
- 3 Πληθυσμός και κοινωνικές συνθήκες (κίτρινο)
- 4 Ενέργεια και βιομηχανία (μπλε)
- 5 Γεωργία, δάση και αλιεία (πράσινο)
- 6 Εξωτερικό εμπόριο (κόκκινο)
- 7 Εμπόριο, υπηρεσίες και μεταφορές (πορτοκαλί)
- 8 Περιβάλλον (τουρκουάζ)
- 9 Έρευνα και ανάπτυξη (καφέ)

ΣΕΙΡΑ

- A Επετηρίδες και ετήσιες στατιστικές
- B Συγκριτικές στατιστικές
- C Λογαριασμοί και έρευνες
- D Μελέτες και έρευνα
- E Μέθοδοι
- F Στατιστικές εν συντομία

IT Classificazione delle pubblicazioni dell'Eurostat**TEMA**

- 0 Diverse (rosa)
- 1 Statistiche generali (blu)
- 2 Economia e finanze (viola)
- 3 Popolazione e condizioni sociali (giallo)
- 4 Energia e industria (azzurro)
- 5 Agricoltura, foreste e pesca (verde)
- 6 Commercio estero (rosso)
- 7 Commercio, servizi e trasporti (arancione)
- 8 Ambiente (turchese)
- 9 Ricerca e sviluppo (marrone)

SERIE

- A Anuari e statistiche annuali
- B Statistiche sulla congiuntura
- C Conti e indagini
- D Studi e ricerche
- E Metodi
- F Statistiche in breve

FI Eurostatin julkaisuluokitus**AIHE**

- 0 Sekalaista (vaaleanpunainen)
- 1 Yleiset tilastot (yönsininen)
- 2 Talous ja rahoitus (violetti)
- 3 Väestö- ja sosiaalitalstatot (keltainen)
- 4 Energia ja teollisuus (sininen)
- 5 Maa- ja metsätalous, kalastus (vihreä)
- 6 Ulkomaankauppa (punainen)
- 7 Kauppa, palvelut ja liikenne (oranssi)
- 8 Ympäristö (turkoosi)
- 9 Tutkimus ja kehitys (ruskea)

SARJA

- A Vuosikirjat ja vuositilastot
- B Suhdannetilastot
- C Laskennat ja kyselytutkimukset
- D Tutkimukset
- E Menetelmät
- F Tilastokatsaukset

DA Klassifikation af Eurostats publikationer**EMNE**

- 0 Diverse (rosa)
- 1 Almene statistikker (mørkeblå)
- 2 Økonomi og finanser (violet)
- 3 Befolkning og sociale forhold (gul)
- 4 Energi og industri (blå)
- 5 Landbrug, skovbrug og fiskeri (grøn)
- 6 Udenrigshandel (rød)
- 7 Handel, tjenesteydelser og transport (orange)
- 8 Miljø (turkis)
- 9 Forskning og udvikling (brun)

SERIE

- A Årbøger og årlige statistikker
- B Konjunkturstatistikker
- C Tællinger og rundspørger
- D Undersøgelser og forskning
- E Metoder
- F Statistikoversigter

EN Classification of Eurostat publications**THEME**

- 0 Miscellaneous (pink)
- 1 General statistics (midnight blue)
- 2 Economy and finance (violet)
- 3 Population and social conditions (yellow)
- 4 Energy and industry (blue)
- 5 Agriculture, forestry and fisheries (green)
- 6 External trade (red)
- 7 Distributive trades, services and transport (orange)
- 8 Environment (turquoise)
- 9 Research and development (brown)

SERIES

- A Yearbooks and yearly statistics
- B Short-term statistics
- C Accounts and surveys
- D Studies and research
- E Methods
- F Statistics in focus

NL Classificatie van de publicaties van Eurostat**ONDERWERP**

- 0 Diverse (roze)
- 1 Algemene statistiek (donkerblauw)
- 2 Economie en financiën (paars)
- 3 Bevolking en sociale voorwaarden (geel)
- 4 Energie en industrie (blauw)
- 5 Landbouw, bosbouw en visserij (groen)
- 6 Buitenlandse handel (rood)
- 7 Handel, diensten en vervoer (oranje)
- 8 Milieu (turkoois)
- 9 Onderzoek en ontwikkeling (bruin)

SERIE

- A Jaarboeken en jaarstatistieken
- B Conjunctuurstatistieken
- C Rekeningen en enquêtes
- D Studies en onderzoeken
- E Methoden
- F Statistieken in het kort

SV Klassifikation av Eurostats publikationer**ÄMNE**

- 0 Diverse (rosa)
- 1 Allmän statistik (mörkblå)
- 2 Ekonomi och finans (lila)
- 3 Befolkning och sociala förhållanden (gul)
- 4 Energi och industri (blå)
- 5 Jordbruk, skogsbruk och fiske (grön)
- 6 Utrikeshandel (röd)
- 7 Handel, tjänster och transport (orange)
- 8 Miljö (turkos)
- 9 Forskning och utveckling (brun)

SERIE

- A Årsböcker och årlig statistik
- B Konjunkturstatistik
- C Redogörelser och enkäter
- D Undersökningar och forskning
- E Metoder
- F Statistiköversikter

DE Gliederung der Veröffentlichungen von Eurostat**THEMENKREIS**

- 0 Verschiedenes (rosa)
- 1 Allgemeine Statistik (dunkelblau)
- 2 Wirtschaft und Finanzen (violet)
- 3 Bevölkerung und soziale Bedingungen (gelb)
- 4 Energie und Industrie (blau)
- 5 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (grün)
- 6 Außenhandel (rot)
- 7 Handel, Dienstleistungen und Verkehr (orange)
- 8 Umwelt (türkis)
- 9 Forschung und Entwicklung (braun)

REIHE

- A Jahrbücher und jährliche Statistiken
- B Konjunkturstatistiken
- C Konten und Erhebungen
- D Studien und Forschungsergebnisse
- E Methoden
- F Statistik kurzgefaßt

FR Classification des publications d'Eurostat**THÈME**

- 0 Divers (rose)
- 1 Statistiques générales (bleu nuit)
- 2 Économie et finances (violet)
- 3 Population et conditions sociales (jaune)
- 4 Énergie et industrie (bleu)
- 5 Agriculture, sylviculture et pêche (vert)
- 6 Commerce extérieur (rouge)
- 7 Commerce, services et transports (orange)
- 8 Environnement (turquoise)
- 9 Recherche et développement (brun)

SÉRIE

- A Annuaires et statistiques annuelles
- B Statistiques conjoncturelles
- C Comptes et enquêtes
- D Études et recherche
- E Méthodes
- F Statistiques en bref

PT Classificação das publicações do Eurostat**TEMA**

- 0 Diversos (rosa)
- 1 Estatísticas gerais (azul-escuro)
- 2 Economia e finanças (violeta)
- 3 População e condições sociais (amarelo)
- 4 Energia e indústria (azul)
- 5 Agricultura, silvicultura e pesca (verde)
- 6 Comércio externo (vermelho)
- 7 Comércio, serviços e transportes (laranja)
- 8 Ambiente (turquesa)
- 9 Investigação e desenvolvimento (castanho)

SÉRIE

- A Anuários e estatísticas anuais
- B Estatísticas conjunturais
- C Contas e inquéritos
- D Estudos e investigação
- E Métodos
- F Estatísticas breves

Europäische Kommission

**Methodik der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen:
Konten der privaten Haushalte**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

1997 — II, 27 S. — 21 × 29,7 cm

Themenkreis 1: Allgemeine Statistik (dunkelblau)

Reihe E: Methoden

ISBN 92-827-8962-4

Preis in Luxemburg (ohne MwSt.): ECU 7

Das Dokument „Konten der privaten Haushalte“ ist das zweite aus der Reihe „Methodik der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“, die zum einen Regionalstatistikern bei der Produktion relevanter, konsistenter und zuverlässiger regionaler Daten, zum anderen aber auch den Benutzern beim Verständnis und der Anwendung dieser Daten helfen soll. Schwerpunkt dieser Veröffentlichung ist die Beschreibung vereinfachter Konten der privaten Haushalte auf regionaler Ebene. Darüber hinaus werden Prinzipien und Methoden beschrieben, um die Werte der Kontenpositionen zu schätzen. Die Methodik steht in Einklang mit den Empfehlungen der ESVG 1995 und konkretisiert Teile des Kapitels 13 der ESVG 1995.

BELGIQUE/BELGIË

Moniteur belge/Belgisch Staatsblad

Rue de Louvain 40-42/
Leuvenseweg 40-42
B-1000 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 552 22 11
Fax (32-2) 511 01 84

Jean De Lannoy

Avenue du Roi 202/
Koningslaan 202
B-1060 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 538 51 69
Fax (32-2) 538 08 41
E-mail: jean.de.lannoy@infoboard.be

Librairie européenne/Europese Boekhandel

Rue de la Loi 244/
Wetstraat 244
B-1040 Bruxelles/Brussel
Tél. (32-2) 295 26 39
Fax (32-2) 735 08 60

DANMARK

J. H. Schultz Information A/S

Herstedvang 10-12
DK-2620 Albertslund
Tlf. (45) 43 63 23 00
Fax (45) 43 63 19 69
E-mail: schultz@schultz.dk
URL: www.schultz.dk

DEUTSCHLAND

Bundesanzeiger Verlag

Breite Straße 78-80
Postfach 10 05 34
D-50667 Köln
Tel. (49-221) 20 29-0
Fax (49-221) 20 29 78

Nur für Veröffentlichungen des Gerichtshofes

Carl Heymanns Verlag KG

Luxemburger Strasse 449
D-50939 Köln
Tel. (49-221) 94 373-0
Fax (49-221) 94 373-901

GREECE/ΕΛΛΑΔΑ

G.C. Eleftheroudakis SA

International Bookstore
Panepistimiou 17
GR-105 64 Athens
Tel. (30-1) 331 41 80/1/2/3
Fax (30-1) 323 98 21
E-mail: elebooks@netor.gr

ESPAÑA

Mundi Prensa Libros, SA

Castelló, 37
E-28001 Madrid
Tel. (34-1) 431 33 99/431 32 22
Fax (34-1) 575 39 98
E-mail: mundiprensa@tsai.es
URL: www.tsai.es/mprensa

Boletín Oficial del Estado

Trafalgar, 27-29
E-28071 Madrid
Tel. (34-1) 538 22 95 (Libros)/
384 17 15 (Suscripciones)
Fax (34-1) 538 23 49 (Libros)/
384 17 14 (Suscripciones)
URL: www.boe.es

Mundi Prensa Barcelona

Consell de Cent, 391
E-08009 Barcelona
Tel. (34-3) 488 34 92
Fax (34-3) 487 76 59

FRANCE

Journal officiel

Service des publications des CE
26, rue Desaix
F-75727 Paris Cedex 15
Tél. (33-1) 40 58 77 01/31
Fax (33-1) 40 58 77 00

IRELAND

Government Supplies Agency

Publications Section
4-5 Harcourt Road
Dublin 2
Tel. (353-1) 661 31 11
Fax (353-1) 475 27 60

ITALIA

Licosa SpA

Via Duca di Calabria, 1/1
Casella postale 552
I-50125 Firenze
Tel. (39-55) 64 54 15
Fax (39-55) 64 12 57
E-mail: licosa@tbcce.it
URL: icl382.cilea.it/Virtual_Library/bibliot/vetrina/licosa/tt1.htm

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Messengeries du livre Sarl

5, rue Raiffeisen
L-2411 Luxembourg
Tél. (352) 40 10 20
Fax (352) 490 661
E-mail: mdl@pt.lu

Abonnements:

Messengeries Paul Kraus

11, rue Christophe Plantin
L-2339 Luxembourg
Tél. (352) 499 88 88
Fax (352) 499 888 444
E-mail: mpk@pt.lu
URL: www.mpk.lu

NEDERLAND

SDU Servicecentrum Uitgevers

Christoffel Plantijnstraat 2
Postbus 20014
2500 EA 's-Gravenhage
Tel. (31-70) 378 98 80
Fax (31-70) 378 97 83
E-mail: sdu@sdu.nl
URL: www.sdu.nl

ÖSTERREICH

**Manz'sche Verlags- und Universitäts-
buchhandlung GmbH**

Siebenbrunnengasse 21
Postfach 1
A-1050 Wien
Tel. (43-1) 53 161 334 / 340
Fax (43-1) 53 161 339
E-mail: auslieferung@manz.co.at
URL: www.austria.EU.net:81/manz

PORTUGAL

Imprensa Nacional-Casa da Moeda, EP

Rua Marquês de Sá da Bandeira, 16 A
P-1050 Lisboa Codex
Tel. (351-1) 353 03 99
Fax (351-1) 353 02 94/384 01 32

Distribuidora de Livros Bertrand Ld.ª

Rua das Terras dos Vales, 4 A
Apartado 60037
P-2701 Amadora Codex
Tel. (351-1) 495 90 50/495 87 87
Fax (351-1) 496 02 55

SUOMI/FINLAND

Akateeminen Kirjakauppa /

Akademiska Bokhandeln
Pohjoisesplanadi 39/
Norra esplanaden 39
PL/PB 128
FIN-00101 Helsinki/Helsingfors
Tel. (358-9) 121 41
Fax (358-9) 121 44 35
E-mail: akatilaus@stockmann.mailnet.fi
URL: booknet.cultnet.fi/aka/index.htm

SVERIGE

BTJ AB

Traktorvägen 11
PO Box 200
S-22100 Lund
Tel. (46-46) 18 00 00
Fax (46-46) 18 01 25
E-mail: btj_tc@mail.btj.se
URL: www.btj.se/media/eu

UNITED KINGDOM

**The Stationery Office Ltd
(Agency Section)**

51, Nine Elms Lane
London SW8 5DR
Tel. (44-171) 873 9090
Fax (44-171) 873 8463
URL: www.the-stationery-office.co.uk

ICELAND

Bokabud Larusar Blöndal

Skólavörðustíg, 2
IS-101 Reykjavík
Tel. (354) 55 15 650
Fax (354) 55 25 560

NORGE

NIC Info A/S

Østenjovelen 18
Boks 6512 Etterstad
N-0606 Oslo
Tel. (47-22) 97 45 00
Fax (47-22) 97 45 45

SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA

OSEC

Stampfenbachstraße 85
CH-8035 Zürich
Tel. (41-1) 365 53 15
Fax (41-1) 365 54 11
E-mail: urs.leimbacher@ecs.osec.inet.ch
URL: www.osec.ch

ČESKÁ REPUBLIKA

NIS CR - prodejna

Konviktská 5
CZ-113 57 Praha 1
Tel. (42-2) 24 22 94 33
Fax (42-2) 24 22 94 33
E-mail: nkosp@dec.nis.cz
URL: www.nis.cz

CYPRUS

Cyprus Chamber Of Commerce & Industry

38, Grivas Digenis Ave
Mail orders:
PO Box 1455
CY-1509 Nicosia
Tel. (357-2) 44 95 00/46 23 12
Fax (357-2) 361 044
E-mail: cy1691_eic_cyprus@vans.infonet.com

MAGYARORSZÁG

Euro Info Service

Európa Ház
Margitsziget
PO Box 475
H-1396 Budapest 62
Tel. (36-1) 11 16 061/11 16 216
Fax (36-1) 302 50 35
E-mail: euroinfo@mail.mata.vu
URL: www.euroinfo.hu/index.htm

MALTA

Miller Distributors Ltd

Malta International Airport
PO Box 25
LQA 05 Malta
Tel. (356) 66 44 88
Fax (356) 67 67 99

POLSKA

Ars Polona

Krakowskie Przedmiescie 7
Skr. pocztowa 1001
PL-00-950 Warszawa
Tel. (48-2) 26 12 01
Fax (48-2) 26 62 40

TÜRKIYE

Dünya Infotel A.S.

Istiklal Cad. No: 469
TR-80050 Tünel-Istanbul
Tel. (90-212) 251 91 96
(90-312) 427 02 10
Fax (90-212) 251 91 97

BĂLGARIJA

Europress-Euromedia Ltd

59, Bld Vitosha
BG-1000 Sofia
Tel. (359-2) 80 46 41
Fax (359-2) 80 45 41

HRVATSKA

Mediatrade Ltd

Pavla Hatza 1
HR-10000 Zagreb
Tel. (385-1) 43 03 92
Fax (385-1) 44 40 59.

ROMÂNIA

Euromedia

Str. G-rai Berthelot Nr 41
RO-70749 Bucuresti
Tel. (40-1) 210 44 01/614 06 64
Fax (40-1) 210 44 01/312 96 46

SLOVAKIA

Slovenska Technická Kniznica

Námestie slobody 19
SLO-81223 Bratislava 1
Tel. (42-7) 53 18 364
Fax (42-7) 53 18 364
E-mail: europ@tbb1.sltk.stuba.sk

SLOVENIA

Gospodarski Vestnik

Zalozniska skupina d.d.
Dunajska cesta 5
SI-1000 Ljubljana
Tel. (386) 61 133 03 54
Fax (386) 61 133 91 28
E-mail: belicd@gvestnik.si
URL: www.gvestnik.si

ISRAEL

R.O.Y. International

17, Shimon Hatarssi Street
PO Box 13056
61130 Tel Aviv
Tel. (972-3) 546 14 23
Fax (972-3) 546 14 42
E-mail: royil@netvision.net.il

Sub-agent for the Palestinian Authority:

Index Information Services

PO Box 19502
Jerusalem
Tel. (972-2) 27 16 34
Fax (972-2) 27 12 19

RUSSIA

CCCEC

60-Ietiya Oktyabrya Av. 9
117312 Moscow
Tel. (095) 135 52 27
Fax (095) 135 52 27

AUSTRALIA

Hunter Publications

PO Box 404
3167 Abbotsford, Victoria
Tel. (61-3) 9417 53 61
Fax (61-3) 9419 71 54

CANADA

Uniquement abonnements/
Subscriptions only:

Renouf Publishing Co. Ltd

1294 Algoma Road
K1B 3W8 Ottawa, Ontario
Tel. (1-613) 741 73 33
Fax (1-613) 741 54 39
E-mail: renouf@fox.nstn.ca
URL: fox.NSTN.Ca/~renouf

EGYPT

The Middle East Observer

41, Sherif Street
Cairo
Tel. (20-2) 39 39 732
Fax (20-2) 39 39 732

JAPAN

PSI-Japan

Asahi Sanbancho Plaza #206
7-1 Sanbancho, Chiyoda-ku
Tokyo 102
Tel. (81-3) 3234 69 21
Fax (81-3) 3234 69 15
E-mail: psijapan@gol.com
URL: www.psi-japan.com

SOUTH AFRICA

Safto

5th Floor Export House,
CNR Maude & West Streets
PO Box 782 706
2146 Sandton
Tel. (27-11) 883 37 37
Fax (27-11) 883 65 69

UNITED STATES OF AMERICA

Bernan Associates

4611-F Assembly Drive
MD20706 Lanham
Tel. (301) 459 2255 (toll free telephone)
Fax (800) 865 3450 (toll free fax)
E-mail: query@bernan.com
URL: www.bernan.com

MEXICO

Mundi-Prensa Mexico, SA de CV

Rio Pánuco, 141
Delegación Cuauhtémoc
ME-06500 México DF
Tel. (52-5) 553 56 58/60
Fax (52-5) 514 67 99
E-mail: 104164.23compuserve.com

RÉPUBLIQUE DE CORÉE

Kyowa Book Company

1 F1, Phyoung Hwa Bldg
411-2 Hap Jeong Dong, Mapo Ku
121-220 Seoul
Tél. (82-2) 322 6780/1
Fax (82-2) 322 6782
E-mail: kyowa2@ktnet.co.kr.

**ANDERE LÄNDER/OTHER COUNTRIES/
AUTRES PAYS**

Bitte wenden Sie sich an ein Büro Ihrer
Wahl / Please contact the sales office of
your choice / Veuillez vous adresser au
bureau de vente de votre choix

Preis in Luxemburg (ohne MwSt.): ECU 7

ISBN 92-827-8962-4



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg

